

Ergebnisbericht zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zum oben genannten Antrag gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Entsprechend der Übergangsregelung gemäß § 14 Abs. 4 Z 2 PrivHG sind für Anträge auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von akkreditierten Privatuniversitäten, die bis 31.12.2023 gestellt wurden, die Voraussetzungen (Kriterien) des PUG und entsprechend der PU-AkkVO 2019 anzuwenden. Dies war beim vorliegenden Antrag der Fall. Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	15.12.2023
Bestellung der Gutachter*innen durch Board	24.01.2024
Information Antragstellerin über Gutachter*innen	21.02.2024
Mitteilung an Antragstellerin positiver Abschluss der Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	27.02.2024
1. Nachreichung der Antragstellerin	11.03.2024
Bescheid Kosten 1. Teilbetrag an Antragstellerin	13.03.2024
1. virtuelles Vorbereitungsgespräch	25.03.2024
Absage Gutachter*in	08.04.2024
2. virtuelles Vorbereitungsgespräch	15.04.2024
Fragen Gutachter*innen an Antragstellerin	17.04.2024
Nachnominierung Ersatzgutachter*in	19.04.2024
Information Antragstellerin über Ersatzgutachter*in	22.04.2024
2. Nachreichung der Antragstellerin	08.05.2024
3. virtuelles Vorbereitungsgespräch	15.05.2024
Vorbereitungsgespräch	27.05.2024
Vor-Ort-Besuch	28.-29.05.2024
3. Nachreichung bei Vor-Ort-Besuch	29.05.2024
Virtuelles Gespräch zur Finalisierung des Gutachtens	14.06.2024
Vorlage des Gutachtens	01.07.2024
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.07.2024
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	04.07.2024
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	24.07.2024
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	24.07.2024
Information, keine Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	29.07.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 18.09.2024 entschieden, dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) Abs. 3 iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG) iVm § 9 Abs. 1 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO) stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019) erfüllt sind.

Die institutionelle Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität wird gemäß § 24 Abs. 7 HS-QSG für sechs Jahre befristet ausgesprochen. Der Genehmigungszeitraum beginnt mit 21.11.2024. Die institutionelle Akkreditierung umfasst die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semestern	Verwendete Sprachen	Akad. Grad, abgekürzte Form	Standort der Durchführung	Studienplätze
Psychosoziale Interventionen	BA	BB	180	6	Deutsch, teilweise Englisch	Bachelor of Arts (B.A. oder BA)	St. Pölten	30
Soziale Arbeit	BA	BB	180	6	Deutsch, teilweise Englisch	Bachelor of Arts (B.A. oder BA)	St. Pölten	60
Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)	BA	BB	180	6	Deutsch, teilweise Englisch	Bachelor of Arts (B.A. oder BA)	St. Pölten	30
Psychologie	BA	BB	180	6	Deutsch, teilweise Englisch	Bachelor of Science (B.Sc. oder BSc)	St. Pölten	60
Psychotherapie	MA	BB	120	4	Deutsch, teilweise Englisch	Master of Arts, (M.A. oder MA)	St. Pölten	30
Inklusion und Transformation in Organisationen	MA	BB	120	4	Deutsch, teilweise Englisch	Master of Arts, (M.A. oder MA)	St. Pölten	30
Psychologie	MA	BB	120	4	Deutsch, teilweise Englisch	Master of Science (M.Sc. oder MSc)	St. Pölten	30
Psychotherapie mit Schwerpunkt Fachspezifikum - Integrative Gestalttherapie oder Psychodrama *)	ULG	BB	180	8	Deutsch, teilweise Englisch	Master of Science (M.Sc. oder MSc)	St. Pölten	90

*) auslaufend aG geänderter gesetzlicher Bestimmungen

Die Entscheidung wurde am 18.11.2024 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 21.11.2024 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 01.07.2024
- Stellungnahme vom 04.07.2024

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität

gemäß § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 25.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO 2019	4
2.1	§ 16 Abs. 1: Profil und Zielsetzung.....	4
2.2	§ 16 Abs. 2 Z 1-2: Entwicklungsplan.....	5
2.3	§ 16 Abs. 3 Z 1-2: Organisation der Privatuniversität.....	8
2.4	§ 16 Abs. 4 Z 1-2: Studienangebot.....	10
2.5	§ 16 Abs. 5 Z 1-3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.....	18
2.6	§ 16 Abs. 6 Z 1-7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	19
2.7	§ 16 Abs. 7 Z 1-10: Personal	24
2.8	§ 16 Abs. 8: Finanzierung	29
2.9	§ 16 Abs. 9: Infrastruktur	30
2.10	§ 16 Abs. 10 Kooperationen	32
2.11	§ 16 Abs. 11 Z 1-4: Qualitätsmanagementsystem	33
2.12	§ 16 Abs. 12: Information	37
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	37
4	Eingesehene Dokumente	42

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
Standort/e der Einrichtung	St. Pölten
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	07.01.2019
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	---
Anzahl der Studierenden	245 (WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang "Psychosoziale Interventionen" • Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" • Bachelorstudiengang "Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)" • Masterstudiengang "Psychotherapie" • Masterstudiengang "Inklusion und Transformation in Organisationen" • Universitätslehrgang "Psychotherapie" mit Schwerpunkt Fachspezifikum - Integrative Gestalttherapie oder Psychodrama (auslaufend)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 15.12.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 24.01.2024 und Beschluss vom 20.04.2024 (Ersatznominierung) bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Meena Miakhel, BA	Universität Wien	Studentische Erfahrung wie auch berufliche Qualifikation im Fachbereich Soziale Arbeit
Dr. ⁱⁿ Sybille Reichert	Geschäftsführung Reichert Consulting - Politik- und Strategieentwicklung im Hochschulbereich	Qualifikation im Bereich Strategie- und Organisationsentwicklung für Hochschulen (Vorsitz)

Prof. ⁱⁿ i.R. Dr. ⁱⁿ Annette Schröder	Professorin i.R. für Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters Universität Koblenz-Landau	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Psychologie
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Klaudia Winkler	Professorin für Psychologie Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften OTH Regensburg	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Psychologie sowie hochschulische Leitungserfahrung

Vom 28.05. - 29.05.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort St. Pölten statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO 2019

2.1 § 16 Abs. 1: Profil und Zielsetzung

Die Privatuniversität hat ein institutionelles Profil und hieraus abgeleitete universitätsadäquate Ziele für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Das institutionelle Profil der Bertha von Suttner Privatuniversität (BSU) ist antragsgemäß klar definiert – als „Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft“ und als offene Institution, die in ihrem Lernen und Lehren neue Wege beschreitet und in Lehre und Forschung den „Mensch in den Mittelpunkt“ stellt. Dies spiegelt sich sowohl in den Forschungsschwerpunkten als auch im Portfolio der Studienprogramme, dem didaktischen Konzept und in dessen Umsetzung in der gelebten Praxis der Lehre.

Die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch mit verschiedenen Zielgruppen konnten multiperspektivisch bestätigen, dass auf individuelle Perspektiven, Hintergründe, Kompetenzen und Bedarfe der berufstätigen oder berufsvorgebildeten Studierenden stark eingegangen wird, im didaktischen Konzept, in der Erstorientierung der Studierenden, in der Begleitung des Lernprozesses, der Studienorganisation, dem individuell unterstützenden Studienservice und Praktikumsvermittlung und -begleitung.

Auch in der Kommunikationskultur zwischen Mitarbeitenden – auch zwischen wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Mitarbeitenden – konnte ein wertschätzender Umgang beobachtet werden, der das Motto „Mensch im Mittelpunkt“ als gelebte Kultur erfahrbar macht. In der Entwicklungsplanung wird das institutionelle Profil entsprechend fortgeschrieben, so z. B. in den Zielen für die Portfolioerweiterung der Studiengänge (Psychologie) und der Weiterbildungsangebote, in der Auswahl der Forschungsschwerpunkte, im Ausbau der Kooperationen sowie in der Organisationsentwicklung.

Zum Profil gehört auch die Integration von Praxis und Praxisreflexion in Studium und Forschung, welche durch eine breite Palette von Kooperationen ermöglicht wird und dabei auch auf die gesellschaftlichen Bedarfe der Region eingeht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Ausrichtung auf die berufsbegleitende Lehre bereits berufserfahrener Studierender und die Integration der beruflichen Praxis in die Studiengänge im Rahmen von Praktika oder wissenschaftsbasierter Praxisreflexion legt für die Gutachterinnen nahe, dass die BSU für einen weiteren Ausbau der Weiterbildung besonders geeignet ist. Diese könnte, gerade angesichts der wachsenden Anzahl von Absolvent*innen mit späteren Weiterbildungsinteressen und einem ständig expandierenden Netzwerk von Praxis-Partnerorganisationen und von Forschungsk Kooperationen, auch in der Zukunft hervorragend ausgebaut werden.

Hervorzuhebende gute Praxis

Das auf berufstätige Studierende (*Second career students*) ausgerichtete Profil wird durch die Umsetzung eines auf diese Studierenden ausgerichteten didaktischen Konzepts, welches Blended Learning mit forschungsgeleiteter Lehre verbindet, erfolgreich mit Leben gefüllt. Wie die Rückmeldungen der Studierenden und die vielseitige Unterstützung der Lehrenden und des Studienservice zeigen, gelingt es der BSU auch in der Praxis, eine lernendenaktivierende und forschungsgeleitete Lehre profilmäßig in der Praxis des Blended Learning umzusetzen. Die forschungsgeleitete Lehre ist aus gutachterlicher Sicht offensichtlich gut geglückt, wie sich bei den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch feststellen ließ.

2.2 § 16 Abs. 2 Z 1–2: Entwicklungsplan

1. Die Privatuniversität hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Ziele und Strategien zu deren Erreichen benennt. Für die ersten sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung legt der Entwicklungsplan dar, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Ressourcen die für diesen Zeitraum festgelegten Ziele erreicht werden können. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung.

Der im Antrag befindliche Entwicklungsplan 2025-2030 entspricht dem in den ersten Jahren erfolgreich etablierten Profil. Die Ziele knüpfen an das Kernprofil und die bisher erreichten Erfolge an. So z.B. wird die neu eingerichtete Universitätsambulanz ausgebaut, was dem Gesundheitsschwerpunkt und dem gesellschaftlichen Auftrag der BSU entspricht und den Studierenden der Studiengänge *Soziale Arbeit*, *Psychosoziale Interventionen* und *Psychotherapie* den Zugang zu relevanter Praxiserfahrung erleichtert.

Auch die strategische Zielsetzung, das Studiengangsportfolio um den Fachbereich Psychologie zu erweitern (und in einem späteren Schritt um Wirtschaft mit Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie) knüpft an die bisher vorhandenen Kompetenzen, Forschungsschwerpunkte und Studienprogramme an, sodass sich aus Sicht der Gutachterinnen ein profilmäßiger Ausbau mit Synergien abzeichnet. Die dafür vorgesehenen Ressourcen

entsprechen den Zielsetzungen, wie unter den Prüfbereichen § 16 Abs. 7 (Personal) und § 16 Abs. 8 (Finanzierung) ausgeführt.

Auch der geplante Aufbau des Doktoratsstudiums, dem wichtigsten Bestandteil des Entwicklungsplans, entspricht dem Profil der forschungsgeleiteten Lehre, dem Forschungsprofil sowie dem Ziel des systematischen Ausbaus der Forschungsleistungen an der Privatuniversität. Die entsprechenden Planungen zur Erhöhung der Anzahl der Professuren, internationalen Kooperationen und Drittmittel sowie der Aufbau der interdisziplinären Forschungsschwerpunkte sind strategische Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Bereits jetzt werden Doktorand*innen, die bspw. an der Universität Wien im Doktoratsstudium inskribiert sind, von Wissenschaftler*innen der BSU in ihrer wissenschaftlichen Arbeit ko- betreut und im Ausbau ihres eigenständigen Forschungsprofils gezielt unterstützt, sodass die genannten Ziele auf einer bereits praktizierten Grundlage fußen, die mithilfe des Forschungsservice und der Professor*innen systematisch ausgebaut wird.

Die BSU hat bereits umfangreiche Maßnahmen zur Adressierung einer diversen Studierendenschaft umgesetzt, an die die im Entwicklungsplan genannten Maßnahmen zur Gleichstellung und Diversitätsförderung anknüpfen. Die Maßnahmen im Entwicklungsplan fokussieren vor allem auf die Weiterentwicklung einer Gender-Balance und Diversitätssensibilität in Personalentwicklung, Karriereförderung und Organisationskultur und benennen hierfür konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Insbesondere Work-Life-Balance und Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Fürsorgepflichten werden bereits stark adressiert. Numerisch ist eine Gender-Balance im wissenschaftlichen Personal bereits erreicht, sodass der Fokus auf die Einrichtung von Förderprogrammen entlang des Karrierepfads gelegt wird, um strukturellen Barrieren auch im späteren Verlauf entgegenzuwirken.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Während der Ausbau des wissenschaftlichen Personals den geplanten Ausbau der Studierendenzahl weitgehend widerspiegelt, wird bei der Ausgestaltung der Aufgabenprofile der Stellen angesichts der vielen institutionellen Aufgaben und der aufwändigen Lehre, mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet werden müssen, dass die Wissenschaftler*innen auch für ihre Forschungsarbeit genügende Zeitressourcen zur Verfügung haben. Die Einrichtung einer Sabbatical-Regelung oder anderer Instrumente zur zeitlich befristeten Entlastung ist aus Sicht der Gutachterinnen empfehlenswert, um die Konzentration auf Forschungsarbeit auf Grundlage besonderer Bedarfe wie Endphasen von Forschungsprojekten o.Ä. oder um für die vorher durch andere Aktivitäten kürzer gekommenen Forschungsaufgaben zu kompensieren.

Da der Ausbau der Forschungsintensität der BSU nicht zuungunsten der didaktischen Innovation und Qualität ausfallen soll, welche die BSU so erfolgreich entwickelt hat, ist es aus Sicht der Gutachterinnen wichtig, auch gegenüber den Eigentümerinnen darauf hinzuweisen, dass die für den gleichzeitigen Ausbau des Studiengangportfolios und der Forschung benötigten Personalressourcen keine konsumtiven Ausgaben darstellen. Sondern diese Ausgaben sind eine Investition in die Zukunft der Region, die vom Zufluss hoch qualifizierter Fachkräfte und ihrer Innovationskraft sowie von den kooperativen Forschungsprojekten und Organisationen und den damit verbundenen Spillover-Effekten langfristig profitiert, sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch. In den Gesprächen mit den Eigentümervertreter*innen erachteten die Gutachterinnen das Bewusstsein des Mehrwerts der BSU für Stadt und Region zwar als ausgeprägt, aber ein Hinweis auf den (auch materiellen) langfristigen „Return on Investment“

der Kosten für die BSU mag angesichts ggf. begrenzter Ressourcen dennoch Haushaltsentscheidungsprozesse erleichtern.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die systematische Rücksichtnahme auf unterschiedliche Lebensumstände, welche die BSU sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende auszeichnet, ist eine institutionelle gute Praxis und prägt, dies zeigten die Gespräche vor Ort, auch die Organisationskultur.

2. Die Privatuniversität nutzt den definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans.

Die BSU hat einen Prozess zur Erstellung und Überprüfung des Entwicklungsplans definiert, der im Antrag, im Dokument "Detailbeschreibung des Prozesses" sowie in der Satzung Teil II § 2 klar beschrieben wird. Dabei sind die Verantwortlichkeiten des Rektorats, des koordinierenden Kernteams, der verschiedenen beteiligten Gremien in einem iterativen Ablauf genau festgehalten. Die zentrale Rolle des Rektorats fußt in allen Entwicklungsphasen des Entwicklungsplans auf eingehender Beteiligung der Mitglieder der BSU und der externen Stakeholder. Die iterativen Entwürfe werden zunächst durch das Rektorat und das Kernteam, dann durch den Senat und schließlich wieder durch das Rektorat und das Kernteam mit jeder Kommunikationsphase angepasst. Begonnen wird mit Einzelgesprächen, es folgt ein Strategieworkshop, nach der Befassung durch den Senat dann die Finalisierung, nach Diskussion mit der Eigentümerin Stadt St. Pölten und dem Universitätsrat. Beschlossen wird der finale Entwurf durch die Generalversammlung, der Finanzierungsplan durch den Gemeinderat der Stadt St. Pölten.

Die Überprüfung der im Entwicklungsplan festgelegten Ziele erfolgt über einen Prozess, dessen Kernelement die sogenannte „Bertha-Liste“ darstellt. In dieser finden sich alle Ziele des Entwicklungsplans (sowie anderer strategischer Anforderungen, z.B. der Reakkreditierung) in Form von zu überprüfenden Anforderungen mit Zeitvorgaben und Verantwortlichkeiten der entsprechenden Teilprojekte wieder, die das regelmäßige Monitoring durch das Rektorat erleichtern.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Eigentümer*innen jedes halbe Jahr.

In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch konnte der im Antrag beschriebene Prozess mithilfe multiperspektivischer Berichte aus der gelebten Praxis (vonseiten des Rektorats, Senats, Wissenschaftler*innen) durch die Gutachterinnen verifiziert werden.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Die kontinuierliche Praxis der Anpassung und Überprüfung und der weitgehende Einbezug der Mitarbeitenden, die sicherlich zum breiten Engagement, welches die Gutachterinnen in allen Gesprächsgruppen beobachten konnten, beitragen, sollte aus Sicht der Gutachterinnen nach Maßgabe der Möglichkeiten auch bei einem Ausbau der Privatuniversität beibehalten werden.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Operationalisierung der Entwicklungsplanung und der Umsetzung anderer Anforderungen durch die oben erwähnte "Bertha-Liste" ist für die Gutachterinnen vorbildlich.

Auch die im Hinblick auf die Mitarbeitenden partizipative Natur des Entwicklungsplanungsprozesses möchten die Gutachterinnen als gute Praxis hervorheben. Insbesondere der Einbezug der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ihrer Expertise ist eine hervorragende wertschätzende und Effektivität befördernde Praxis.

2.3 § 16 Abs. 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität

1. Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Die Organisationsstruktur der BSU und ihr Kompetenzgefüge wird im Antrag ausführlich beschrieben und in der beigefügten Satzung, welche alle unten genannten Gremien der Universitätsleitung und akademischen Selbstverwaltung sowie die Organe der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) als Rechtsträgerin umfasst, geregelt. Die Hochschulautonomie wird nicht nur in der Satzung in den „Leitenden Grundsätzen“ (§ 1) festgehalten, sondern auch durch das festgelegte Kompetenzgefüge gesichert, was sich auch in den Gesprächen vor Ort mit den Gesellschafter*innen, dem Rektorat, den Wissenschaftler*innen und dem Senat verifizieren ließ.

Das System der Selbstverwaltung erwies sich insofern als austariert, als zum einen eine breite und iterative Mitsprache über emergente Themen der Forschung, über die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte oder Studienprogramme oder andere akademische Entwicklungen festzustellen war. Ein enger Dialog zwischen Rektorat und Senat und der gesamten akademischen Community wurde nicht nur in der Aufbauphase, als die Universität noch eine sehr überschaubare Größe vorwies, gepflegt, sondern auch durch die transparente Festlegung von Prozessen zu Beratungs- und Entscheidungsprozessen für alle akademischen Entscheidungen und für alle beteiligten Akteure sichergestellt.

Vor Ort konnten sich die Gutachterinnen von der Effektivität der Funktionsträger*innen bzw. ihres Austausches überzeugen, so z.B. zeugten die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch von einem regen Dialog zwischen Rektorat und Gesellschafter*innen, Rektorat und Senat, Senat und Studienprogrammleitungen, Studienprogrammleitungen und Studierenden, Forschenden und Forschungs koordinations/-service. Das sehr sorgfältige Qualitätsmanagement sorgt für eine dialogisch abgesicherte Prozessbeschreibung und stetige Überprüfung der Prozessqualität auch in der Entscheidungsstruktur.

Die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre ist gegeben, insofern als die Gesellschafter*innen zwar ihre Bedarfe und Einschätzung über wichtige regionale Entwicklungen mitteilen und sich mit der Hochschulleitung oder Universitätsrat darüber rege austauschen, aber in die weitere Entwicklung der konkreten Gestaltung von Forschung und Lehre und deren Angebote de facto nicht einmischen und de iure auch nicht einmischen können: Die Entscheidungen über Forschung und Lehre, insbesondere über Studien- und Prüfungsordnung, Berufungen der

Professor*innen und Bestellung der Honorarprofessor*innen, Geschäftsordnung und Wahlordnung respektive der Kollegialorgane und des Senats obliegen den internen Organen der Hochschulselbstverwaltung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Der Universitätsrat, dessen konstituierende Sitzung im Mai 2022 stattfand, ist gemäß Antrag und gemäß § 7 Abs. 7 und § 26 der Satzung zuständig für die Wahl des Rektorats, d.h. der*s Rektor*in sowie der*s Kanzler*in. Während der Paragraf in der Satzung über die Generalversammlung und derjenige über die Wahl der*s Rektor*in ausdrücklich die Wahl des Rektorats durch den Universitätsrat erwähnt, ist im § 10 der Satzung über den Universitätsrat nur von einer Mitwirkung des Universitätsrats bei der Bestellung der*s Rektor*in die Rede. Die Art der Mitwirkung bei der Bestellung, d.h. die Zuständigkeit für die Wahl, sollte aus gutachterlicher Sicht auch in dem Paragrafen über den Universitätsrat ausdrücklich festgehalten werden.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachterinnen konnten feststellen, dass der Dialog der BSU mit ihren Eigentümerinnen (Stadt St. Pölten und ÖAGG) von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung als auch von gegenseitigem Verständnis für unterschiedliche Perspektiven und Auftrag gekennzeichnet ist.

2. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:

- a. die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;
- b. Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben;
- c. Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal;
- d. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;
- e. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;
- f. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;
- g. Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen);
- h. Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (letzteres sofern vorgesehen).

Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der BSU sind in der Satzung niedergelegt und geregelt. Insbesondere sind geregelt:

1. ihre leitenden Grundsätze und Aufgaben in § 1;
2. die Organe der BSU, deren Bestellung und Aufgaben in Teil III in den §§ 6-37;

3. ihre Personalkategorien und die vorgesehenen Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal in den §§ 39-42;
4. die Gleichstellung der Geschlechter, ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen von Frauen und Männern, der gleichberechtigte Zugang aller Geschlechter zu Mitteln und Möglichkeiten der BSU und das Gebot geeigneter Maßnahmen zur Frauenförderung als Bestandteil der Personalentwicklung sowie die Aufgaben der*des Beauftragten für Gleichbehandlungsfragen sowie die Notwendigkeit der Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes in §§ 45-48;
5. die Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten in § 49;
6. die Zuständigkeit für Erlassung und Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in § 50;
7. die Richtlinien für akademische Ehrungen in § 51;
8. die Kompetenzen zur Bestimmung von Berufungsverfahren, welche in Teil IX der Satzung in § 52, sowie die konkreten Richtlinien über Berufungsverfahren in einer Berufsordnung, welche in der ersten Fassung zum 12.9.2018 und in der zweiten Fassung zum 26.1.2022 in Kraft trat.

Alle wesentlichen Bestandteile der universitären Organisationsstruktur, wie auch die daraus abgeleiteten Zuständigkeiten sind vollumfänglich definiert. Das für die Gutachterinnen bei den Gesprächen vor Ort feststellbare hohe Engagement der Vertreter*innen der verschiedenen Organe für die Entwicklung der jungen Universität ist bemerkenswert und erfüllt die in der Satzung niedergelegten Aufgaben mit regem Gestaltungsleben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Während die Rolle der Studiengangsleitungen in der Prüfungsordnung festgehalten wird, ist diese in der Satzung nicht ausdrücklich erwähnt. Die Gutachterinnen empfehlen, dies bei der nächsten Satzungsänderung nachzuholen, da die Rolle der Studiengangsleitungen in der BSU in der Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge zentral ist und als gelebte besonders engagierte Praxis auch in den Gesprächen vor Ort festgestellt werden konnte.

2.4 § 16 Abs. 4 Z 1–2: Studienangebot

1. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits akkreditierte Diplomstudiengänge werden als Masterstudiengänge behandelt.

Die BSU bietet aktuell drei Bachelorstudiengänge (*Psychosoziale Interventionen, Soziale Arbeit, Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)*) sowie zwei Masterstudiengänge (*Psychotherapie, Inklusion und Transformation in Organisationen*) an. Auf Grund der Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen läuft der derzeit noch im Studienangebot befindliche wissenschaftlich ausgerichtete akkreditierte Universitätslehrgang *Psychotherapie*

mit Schwerpunkt Fachspezifikum aus, die letzte Aufnahme von Studierenden erfolgte im Wintersemester (WS) 2023/24.

Ein Bachelor- und ein darauf aufbauender Masterstudiengang *Psychologie* (mit Schwerpunktsetzung auf entweder "Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie" oder "Wirtschaft und Gesellschaft") sind als weitere Säulen im Angebot geplant. Der Studienbeginn ist für das WS 2024/25 vorgesehen, die entsprechenden Akkreditierungsverfahren für diese beiden Studiengänge werden derzeit durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Entwicklung von zwei weiteren Masterstudiengängen, konkret *Soziale Arbeit* und *Regionales Wirtschaften*, geplant, diese beiden Studienprogramme sollen frühestens im WS 2025/26 starten. Perspektivisch sollen laut Antrag auch ein oder mehrere Doktoratsprogramme auf die Studienbereiche aufgesetzt werden.

Das sog. Studium Fundamentale ist ein integrales Konzept der Studiengänge der BSU, das die Einführung in die Wissenschaft, interdisziplinäre Projekte und Lehrveranstaltungen disziplinenübergreifend diskutiert. Geplant ist, ein Studium Fundamentale als fachübergreifendes Programm auszubauen, in welchem Forschungskompetenzen und andere Schlüsselkompetenzen vermittelt werden und welches zum forschenden Lernen befähigt. Fragen der Gesellschaft werden hier disziplinübergreifend diskutiert. Als zukünftiges Markenzeichen der BSU geplant, dient es damit auch dazu, ihre besondere Herangehensweise an Wissenschaft und den gesellschaftlichen Wandel aufzuzeigen.

Die vorhandenen Studiengänge entsprechen der Vision der BSU, die sich als Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft sieht und sich am „Mensch im Mittelpunkt“ ausrichtet. Mit dem geplanten Masterstudiengang *Regionales Wirtschaften* wird der bisherige Fokus zwar augenscheinlich verschoben; in den Gesprächen vor Ort konnte jedoch für die Gutachterinnen überzeugend dargelegt werden, dass hiermit eine weitere Komponente des Themenfelds Mensch und Gesellschaft fokussiert werden soll, in der mentale Gesundheit, Wohlbefinden und Gemeinwohl disziplinenübergreifend verankert wird. Die Planung, das mit dem Studium Fundamentale begonnene fachübergreifende Programm weiter auszubauen und als Markenzeichen der BSU und ihrer Herangehensweise an Wissenschaft und den gesellschaftlichen Wandel zu implementieren, ist aus gutachterlicher Sicht positiv hervorzuheben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

2. Die Privatuniversität stellt in ihren Studiengängen die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sicher. Hierfür verwendet sie regelmäßig definierte Prozesse zur Weiterentwicklung von Studiengängen, in die die relevanten Interessengruppen eingebunden sind. Sie dokumentiert diese Prozesse und ihre Ergebnisse aus dem aktuellen Akkreditierungszeitraum für folgende Merkmale:

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste)

und Lehre. Im Falle reglementierter Berufe ist zusätzlich darzulegen, wie gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

b. Doktoratsstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale sowie soziale Kompetenzen und entsprechen Niveaustufe 8 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird jedenfalls für die curricularen Anteile (Lehrveranstaltungen) korrekt angewendet.

c. Universitätslehrgänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Universitätslehrgangs sind klar formuliert, verbinden fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerisch fundierte Weiterqualifikation mit nachgewiesenen beruflichen Erfordernissen der definierten Zielgruppe, umfassen personale sowie soziale Kompetenzen und entsprechen Niveaustufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre und sind auf die Belange der Zielgruppe ausgerichtet.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Universitätslehrgängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Die BSU stellt die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in ihren Studiengängen mittels aus gutachterlicher Sicht klar definierter Prozesse sicher. Alle Studienprogramme durchlaufen im Sinne des Total Quality Management-Ansatzes mehrere aufeinander aufbauende Schritte, die ihrerseits als Prozesse festgelegt sind. So regelt etwa der im Antrag beschriebene Prozess „Konsekutive Studienprogramme entwickeln und einrichten“ das Verfahren, mit dem die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge an der BSU entwickelt und eingerichtet werden. Dazu werden neben dem Rektorat auch die Mitarbeiter*innen und ggf. externe Expert*innen eingebunden.

Die Ergebnisse aus der Entwicklung eines neuen Studienprogramms dienen zur Erstellung eines Antrags, der von einem Entwicklungsteam ausgearbeitet wird und schließlich Senat, Hochschulrat und Generalversammlung vorgelegt und entschieden wird. Die Ergebnisse der Prüfung des Antrags durch den Senat sind in einem entsprechenden Prüfprotokoll, das auch als Vorlage zur Verfügung steht, festgehalten. Nach Einholung der Genehmigung durch die

Generalversammlung wird schließlich der Antrag vom Rektorat bei der AQ Austria zur Akkreditierung eingereicht und das Genehmigungsverfahren gestartet.

Zu den einzelnen Aspekten dieses Prüfbereichs halten die Gutachterinnen bezogen auf das unter § 16 Abs. 1 Z 1 dargelegte Studienangebot folgendes fest:

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

ad aa:

Bachelorstudiengang *Psychosoziale Interventionen*

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse im Bachelorstudiengang *Psychosoziale Interventionen* sind klar formuliert. Vermittelt werden Basiskompetenzen für die Ausübung von psychosozialen Interventionsformen mit Schwerpunkt der Psychotherapie. Der Studiengang adressiert als Qualifikations- und Lernziele sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen, das Niveau VI des Nationalen Qualifikationsrahmens ist erfüllt. Inhalt des Studienplans sowie die Abfolge der Module gewährleisten das Erreichen dieser Qualifikationsziele.

Der Studienbereich Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik vermittelt durch den Einschluss von und Mitarbeit in Forschungsprojekten eine enge Verbindung von Forschung und Lehre.

Die Verzahnung von Wissensvermittlung – zumeist als Vorbereitungsblock für die Präsenzphase im Selbststudium erworben - und anwendungsorientierter Lehre, die auch die personale und soziale Weiterentwicklung der Studierenden, etwa durch Praktika, Selbsterfahrung und Supervision umfasst, gelingt nach Aussagen von Studierenden und AbsolventInnen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gut. Dazu tragen aus gutachterlicher Sicht sicher auch die als sehr gut beschriebene (weil schnelle und effiziente) inhaltliche Begleitung durch die Studienprogrammleitung und die sehr gut funktionierende IT-Unterstützung bei.

Empfehlung

Das beschriebene Betreuungskonzept stellt aus Sicht der Gutachterinnen ein wichtiges Qualitätskriterium im Wettbewerb mit anderen Universitäten dar. Deshalb empfehlen sie, wie auch bereits von Seiten der BSU angedacht, für den weiteren Ausbau und die damit intendierte Erhöhung der Studierendenzahl eine schrittweise Anpassung des akademischen wie auch nichtakademischen Personals einzuplanen.

Masterstudiengang *Psychotherapie*

Der Masterstudiengang *Psychotherapie* vermittelt neben den gemäß Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten des Psychotherapeutischen Fachspezifikums grundlegende und vertiefende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten in psychotherapeutischen und angrenzenden Arbeitsfeldern. Absolvent*innen verfügen dazu über vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Wissenschaftstheorie, Forschungsmethodologie und Forschungsmethodik. In Form von Forschungs- und Wissenschaftsmodulen werden schulen- wie disziplinenübergreifende, vertiefende, theorie- und methodenkritische Auseinandersetzungen nähergebracht. In den

Forschungswerkstätten werden darüber hinaus Forschungsprozesse schreibend, auf interkulturelle Öffnung und transdisziplinäre Reflexion zielend, begleitet.

Das Studium beinhaltet die wissenschaftliche Reflexion und Begründung psychotherapeutischen Handelns. Auf dieser Basis gründet das Verständnis für Qualitätssicherung in der Psychotherapie. Der Masterstudiengang vermittelt dazu grundlegende und vertiefende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten in psychotherapeutischen und angrenzenden Arbeitsfeldern. Absolvent*innen erlangen umfassende Kenntnisse in den Bereichen Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik. Im Rahmen der kontinuierlichen Module „Forschungswerkstatt“ wird die Integration der fachspezifischen und wissenschaftlichen Ausbildung unterstützt. Studierende werden dazu in der Durchführung eines Masterarbeitsprojekts begleitet, in forschungsmethodischer Hinsicht beraten und zur methodenvergleichenden bzw. transdisziplinären Reflexion eigener praktischer Erfahrungen angeregt. An der BSU kann aus unterschiedlichen Fachspezifika gewählt werden, die direkt bei den Kooperationspartner*innen zu absolvieren sind.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Die fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen werden adressiert und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der Niveaustufe VII des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Lehre.

Hinsichtlich des Erfordernisses darzulegen, wie im Falle reglementierter Berufe gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind, stellen die Gutachterinnen für die beiden genannten Studienangebote folgendes fest:

Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs *Psychosoziale Interventionen* ist es, dass er zusätzlich zur Vermittlung von Grundlagen professioneller Interventionsmethoden den ersten Teil der Psychotherapieausbildung nach den nationalen Vorgaben des Psychotherapiegesetzes (PthG) beinhaltet. Die Absolvent*innen haben damit nach Abschluss des Bachelorstudiengangs *Psychosoziale Intervention* das psychotherapeutische Propädeutikum absolviert (§§ 3ff Psychotherapiegesetz (PthG)). Wählen sie ab dem 5. Semester zusätzlich als sogenannte „Vertiefungsrichtung“ das Wahlpflichtfach „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“ (die zweite Vertiefung "Grundlagen Supervision und Coaching" kann als Schwerpunkt für beratende Tätigkeiten in beruflichen Arbeitsfeldern gewählt werden), können sie auch bereits Teile des Fachspezifikums nach §§ 6ff PthG abschließen.

Für eine selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut*in muss diese Vertiefungsrichtung mit dem postgradualen und konsekutiven Masterstudiengang Psychotherapie erweitert werden. Dieser vertieft die im Bachelorstudiengang begonnene Ausbildung in Forschungs- und Wissenschaftsmethodik der Psychotherapie und angrenzender Disziplinen, sowie die dort begonnene psychotherapeutische fachspezifische Ausbildung in einem in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren. Die Auswahl der forschungsbezogenen Lehrinhalte orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zur Akademisierung der Psychotherapie (Leitfaden „Praxisorientierte Psychotherapieforschung“).

Positiv zu bewerten ist aus Sicht der Gutachterinnen, dass im Masterstudiengang die wesentlichen berufsausbildenden Inhalte für eine selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut*in bereits durch ein akademisches Studium vermittelt werden können. In Kombination mit grundlegenden Inhalten in Psychologie und Psychotherapie und ihren

angrenzenden Themenbereichen vermittelt der konsekutive Studiengang damit ein breites Berufsspektrum einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten.

Die BSU ist vom BMSGPK akkreditiert und somit als Ausbildungseinrichtung für das psychotherapeutische Propädeutikum gemäß § 4 Psychotherapiegesetz anerkannt. Mit dem neuen Psychotherapiegesetz 2024 (PthG 2024), welches mit 01.01.2025 in Kraft treten wird, sollen ab 2026 auch an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen postgraduale Masterstudiengänge in Psychotherapie ermöglicht werden. Die BSU ist hier mit ihrem bereits etablierten Studiengang aus Sicht der Gutachterinnen in einer Vorreiterinnenposition. Die finanziellen Mehrkosten für die Studierenden an einer Privatuniversität durch ein qualitativ hochwertiges Studienangebot mit sehr guter Betreuung zu kompensieren, wird eines der Ziele für die kommenden Jahre sein. Als wettbewerbsbegünstigend ist dabei aus gutachterlicher Sicht sicher die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums mit flexiblen Studier- und Arbeitszeiten zu sehen.

Auch dieser Aspekt des Kriteriums ist für die betroffenen Studiengänge aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit*

Im Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit* befassen sich Studierende mit den Praxis- und Forschungsfeldern der Sozialen Arbeit, also mit den Bedürfnissen und dem sozialen Leben Einzelner, Gruppen, familiärer Verbände, sowie mit Gemeinden, Regionen und Organisationen. Methoden, Verfahren und Techniken der Gesprächsführung und der (Selbst-)Reflexion, der Ziel- und Interventionsplanung und der Organisationsgestaltung stehen im Fokus. Beratung, Organisation von Hilfen und Krisenintervention sowie das Verfassen von fach einschlägigen Gutachten und Forschungsexpertisen bilden weitere Schwerpunkte.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ entspricht in allen geforderten Kompetenzen der Stufe VI des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Lehre.

Der Studiengang ist sehr gut nachgefragt. Daher konnte die BSU hier den Personalauf- und ausbau rascher als geplant vorantreiben. Auch erste Absolvent*innen konnten bereits verabschiedet werden.

Bachelorstudiengang *Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)*

Der Bachelorstudiengang *Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)* eröffnet innovative Wege in einem breiten Tätigkeitsspektrum. Studierende lernen in Theorie und Praxis, wie sie Barrieren identifizieren und gemeinschaftlich Systeme weiterentwickeln und verändern können, sodass sich diese Systeme an die Vielfalt der Menschen anpassen, und nicht umgekehrt.

Als Besonderheit ist aus gutachterlicher Sicht hervorzuheben, dass der Studiengang der erste im deutschsprachigen Raum ist, der durchgängig an Prinzipien inklusiver Pädagogik ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Befähigung zur inklusiven Arbeit in außerschulischen Praxisfeldern ist er sogar der einzige in Österreich.

Der Bachelorstudiengang *Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)* entspricht in allen geforderten Kompetenzen der Stufe VI des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Lehre.

Masterstudiengang *Inklusion und Transformation in Organisationen*

Ausgehend von einem weiten Inklusionsverständnis geht es im Masterstudiengang *Inklusion und Transformation in Organisationen* darum, Inklusion und nachhaltige resiliente Gemeinschaften als Zukunftsprojekte zu denken und zu gestalten. Der interdisziplinäre Studiengang richtet sich v.a. an Absolvent*innen unterschiedlicher sozial-, human-, erziehungs- und wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudien, die bereits eine begleitende, koordinierende oder leitende Funktion innehaben oder eine solche anstreben. Verknüpft werden Sozialmanagement, Sozialwissenschaft und Transformationsforschung in Theorie und Praxis unter dem Leitkonzept der Inklusion.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft ist sehr heterogen. Die beruflichen Felder der Studierenden reichen von der Schule, der Pädagogischen Hochschule, der Akademie für bildenden Künste, einem Dachverband für Sozialunternehmen, einer inklusiven Tanzschule, einem Beratungsunternehmen für Diversität und Inklusion bis hin zu Organisationen der Behindertenhilfe. Es ist aus Sicht der Gutachterinnen positiv hervorzuheben, dass das Inklusionsverständnis auch bei der Durchführung des Studiengangs gelebt wird. So nehmen etwa auch Studierende mit Behinderungen am Studienprogramm teil. Außerdem ist eine sehbeeinträchtigte Person zusätzlich als studentische Assistenz an der BSU tätig.

Der Masterstudiengang *Inklusion und Transformation in Organisationen* entspricht in allen geforderten Kompetenzen der Stufe VII des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Lehre.

Insgesamt sind für die akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge alle geforderten Merkmale **erfüllt**.

ad bb:

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der BSU sind berufsbegleitend konzipiert und werden in einer Kombination aus Selbstlern- und Präsenzphasen durchgeführt (Blended Learning). Dabei ist die Semesteranzahl bzw. Studiendauer für die einzelnen Studiengänge grundsätzlich nicht verlängert worden, die Bachelorstudiengänge umfassen sechs, die Masterstudiengänge vier Semester, so dass die Arbeitsbelastung bei gleichzeitigen Berufs- und/oder Careaufgaben hoch ist.

Flankiert wird diese für die Gutachterinnen auf den ersten Blick nur schwer zu bewältigende Aufgabe durch vielfältige Supportangebote. Dazu gehören zum einen Unterstützungen durch die Lehrenden, die das zu erarbeitende Material sehr frühzeitig (und damit für Studierende planbar) auf der Lernplattform eCampus hochladen zum anderen auch die Studienservicestelle, die mit flexiblen Regelungen auf individuelle Gegebenheiten eingeht, seien dies Anerkennungen von (beruflichen) Vorleistungen, den Aufbau eines Praktikumsstellennetzwerks für die Studierenden, die Ermöglichung von laufenden Einstiegen in höhere Semester durch die komplette Modularisierung der Studiengänge oder auch individuell gestattete Verlängerungen der Studiendauer, kostenfrei um bis zu zwei Semestern.

Wie in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch für die Gutachterinnen deutlich erkennbar wurde, ist die Studierendenzufriedenheit hoch, ebenso wurde erkennbar, dass die Studierenden mit ihrer Wahl der BSU als Studienort sehr zufrieden sind. Die Studierbarkeit wurde allgemein als gegeben betont. Das ECTS wird in allen Studiengängen korrekt angewendet.

Das Kriterium ist für die Bachelor- und Masterstudiengänge aus Sicht der Gutachterinnen ebenfalls **erfüllt**.

c. Universitätslehrgänge

ad aa: Der Universitätslehrgang (ULG) *Psychotherapie* startete im WS 2022/23 mit dem Studienbetrieb. Aufgrund der oben skizzierten neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konnten Universitätslehrgänge in dieser Form nur bis Ende September 2023 gestartet werden. Die Aufnahme von Studierenden in den ULG *Psychotherapie* fand daher im September 2023 letztmalig statt.

Das Studienziel ist es, der Ausbildung zur*zum Psychotherapeut*in einen universitären Rahmen zu geben. Neben den Grundlagen und Fertigkeiten, die zur Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit benötigt werden, werden auch Kenntnisse und Kompetenzen für die Psychotherapieforschung vermittelt. Dazu werden die bis zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgeschriebenen Elemente der fachspezifischen Psychotherapieausbildung um eine begleitende wissenschaftliche Reflexion und um Kernbereiche der Psychotherapieforschung ergänzt. Für die fachspezifischen Teile kooperiert die BSU mit psychotherapeutischen Ausbildungsvereinen. Das begleitende wissenschaftliche Angebot führt im gesamten Ausbildungsprozess schrittweise in verschiedene Zugänge der Psychotherapieforschung ein.

Die zwei miteinander verschränkten Qualifikationsziele, neben der Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums (und damit der Berufsberechtigung als Psychotherapeut*in) Expert*innenwissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens im Feld der Psychotherapie zu erlangen, sind im Studienplan nachvollziehbar dargelegt, die adressierten Kompetenzen entsprechen der Niveaustufe VII des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans sind auf die Belange der Zielgruppe ausgerichtet. Der Universitätslehrgang schließt mit einer Masterarbeit und der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grads, konkret "Master of Arts, abgekürzt MA", ab.

ad bb: Das Studium im Universitätslehrgang (ULG) *Psychotherapie* erfolgt berufsbegleitend als Blended Learning-Angebot. Durch die Studienorganisation und das angepasste Arbeitspensum ist es auf die Bedürfnisse von Berufstätigen abgestimmt. Ziel ist es, den Studierenden auch das eigene Berufsfeld als Lernfeld nutzbar zu machen. Durch die Studiendauer von acht Semestern für den 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassenden Universitätslehrgang ist das Erreichen der intendierten Lernergebnisse ermöglicht. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Das Kriterium ist für den Universitätslehrgang aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Zusammenfassend halten die Gutachterinnen fest, dass die BSU mit ihrem Qualitätsmanagementansatz, mit dem standardisierte Prozessabläufe definiert und dokumentiert werden, eine ausgezeichnete Vorgehensweise zur Entwicklung, Implementierung und fortlaufenden Evaluierung ihrer Studienprogramme gewährleistet. Durch die frühe Orientierung an den gesetzlichen Grundlagen und den daraus abgeleiteten Akkreditierungskriterien und die Einbindung der verschiedenen Interessensgruppen gelingt es

ihr, überzeugende, weil transparente, durchführbare und studierbare Studiengänge anzubieten. Ebenso deutlich wurde, dass die BSU im Falle reglementierter Berufe gewährleistet, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

Der Prüfbereich ist aus Sicht der Gutachterinnen insgesamt **erfüllt**.

2.5 § 16 Abs. 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität stellt den Studierenden angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Fachliche Beratung und Unterstützung werden von Studienprogrammleiter*innen, hauptberuflichem Lehrpersonal, Tutor*innen und externen Lektor*innen angeboten. Das Studienservice fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle studienorganisatorischen Angelegenheiten. Bei Fragen zur Studienorganisation, individuellen Studienverläufen, Studienunterbrechungen, Finanzen oder Anerkennung/Validierung stehen die Mitarbeiter*innen des Studienservice zur Verfügung. Sie begleiten die Studierenden während ihres gesamten Studiums.

Es gibt verschiedene Informationsveranstaltungen für Interessent*innen, einen Tag der offenen Tür und eine Präsenz auf Bildungsmessen. Individuelle Beratungen sind möglich, insbesondere für Studierende ohne traditionellen Bildungshintergrund. Es gibt auch schriftliches Informationsmaterial und Aufnahmegespräche für Bewerber*innen.

Für persönliche und studienbezogene Anliegen können sich Studierende vertraulich an eine unabhängige Ombudsstelle wenden. Zusätzlich wurde mit der Peer-Beratung "Peers4you" der Fachhochschule St. Pölten ein weiteres niederschwelliges Angebot für psychosoziale Beratung und Unterstützung etabliert, das allen Studierenden der Privatuniversität offensteht. Die im Aufbau befindliche multidisziplinäre Lehr- und Forschungsambulanz der BSU soll perspektivisch ebenfalls psychosoziale Beratung und Unterstützung für Studierende anbieten.

Die BSU bietet ihren Studierenden aus Sicht der Gutachter*innen somit angemessene und vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Fachberatung, Studienorganisation und psychosoziale Beratung.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Für alle Studienanfänger*innen findet zum Studienstart eine verpflichtende halbtägige Inskriptionsveranstaltung statt. Während dieser Veranstaltung werden Inhalte und der Ablauf des Studiums erläutert, die Infrastruktur der BSU (eCampus) vorgestellt und die Studierenden erhalten die Gelegenheit, ihre Mitstudent*innen und die Lehrenden persönlich kennenzulernen.

2. Die Privatuniversität stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Die BSU führt Evaluierungen zu Studienstart, Lehrveranstaltungen und Studienabschluss durch, die Studierende über Online-Fragebögen am eCampus ausfüllen. Negatives Feedback führt – wie bei den Gesprächen vor Ort ausgeführt – zu sofortigen Maßnahmen und Verbesserungen in den betroffenen Lehrveranstaltungen.

Darüber hinaus haben Studierende verschiedene Möglichkeiten, Rückmeldung und Feedback zu geben oder Beschwerden einzureichen. Im Rahmen von Evaluierungen sowie in den Studiengangkommissionen können sie ihre Meinungen äußern.

Zusätzlich wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, an die sich Studierende mit studienbezogenen und persönlichen Anliegen wenden können. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig und ist leicht erreichbar. Bei Bedarf kooperiert sie mit anderen Einrichtungen der Universität, wie beispielsweise der*dem Gender- und Diversity-Beauftragten. Bereits bei der Inskriptionsveranstaltung zu Beginn des Studiums erhalten alle Studienanfänger*innen ein Handout mit allen relevanten Informationen. Während des Studiums wird diese Unterstützungsmöglichkeit in den Studiengangskommissionen, an denen die jeweiligen Jahrgangsveter*innen teilnehmen, in regelmäßigen Abständen nochmals hervorgehoben. Darüber hinaus sind alle Informationen auch am eCampus zu finden.

Falls es Beschwerden bezüglich der Beurteilung von Prüfungen gibt, ist das Verfahren zur Behandlung grundsätzlich in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Somit stellt die BSU ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs bestätigte sich der gutachterliche Eindruck, dass die Anliegen und Wünsche der Studierenden sehr ernst genommen werden und dadurch Beschwerden bereits in einem frühen Stadium abgewendet oder auch gelöst werden können.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

3. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 3 entsprechend anzuwenden.

Aktuell werden keine Doktoratsstudiengänge angeboten.

2.6 § 16 Abs. 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Das Forschungsprofil der BSU orientiert sich an in der Satzung niedergelegten Selbstverständnis der BSU: unter dem Leitgedanken „Der Mensch im Mittelpunkt“ orientiert sich ihr Handeln und Forschen an dem Ziel, aktuelle Problemstellungen aufzugreifen und eine an der

Würde aller Menschen orientierte Gesellschaft auch für zukünftige Generationen weiterzuentwickeln.

Dazu hat sie ein Forschungskonzept entwickelt und für Forschung und Entwicklung sowie Dialog und Transfer sechs leitende Prinzipien formuliert, die zugleich grundlegende Ziele darstellen:

1. Grundlagen schaffen und Lösungen suchen (Impact-driven)
2. Plurale Perspektiven berücksichtigen
3. Verantwortungsbewusstsein in F&E sichern (Responsible Research and Innovation)
4. Methodische Breite gewährleisten und Methodenentwicklung stimulieren
5. Third Mission als Selbstverständnis
6. Förderung des Nachwuchses und junger Ideen

Alle sechs Prinzipien sind in der Entwicklung und Umsetzung der transdisziplinär angelegten Forschungsschwerpunkte der BSU für die Gutachterinnen erkennbar und dienen als Grundorientierung. Dass diese Prinzipien auch gelebt werden, lässt sich an den Themenstellungen ihrer Forschungsprojekte und insbesondere an deren methodischer Umsetzung (partizipative Forschung) ablesen.

Mit der Einrichtung einer Stabsstelle Forschungsvernetzung hat die BSU aus Sicht der Gutachterinnen zudem auch strukturell beste Bedingungen geschaffen, um ihre strategischen Ziele und deren Umsetzung zu forcieren.

Insgesamt ist positiv hervorzuheben, dass die BSU den Mut hat, mit der Entwicklung und Umsetzung ihrer Forschungsideen einen dezidiert partizipativen Ansatz zu verfolgen. Die individuellen und kollektiven Akteur*innen in den Forschungen werden explizit als handelnde, Erfahrungen und Wissen generierende Subjekte gewürdigt. Ebenso werden die unterschiedlichen Sichtweisen in einem so skizzierten Multi-Akteur*innen-Ansatz bei der Erarbeitung konkreter Lösungen berücksichtigt.

Aktuell haben viele Forschungsprojekte einen regionalen oder nationalen Bezug, was aus dem Forschungsleitbild und der großen Bedeutung der BSU für Stadt und Region für die Gutachterinnen gut nachvollziehbar ist.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachterinnen empfehlen, auch mit Blick auf das zukünftige Doktoratsprogramm, eine stärkere internationale Orientierung der Forscher*innen wie auch der Forschungsprojekte zu unterstützen.

2. Die Privatuniversität erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, die dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen.

Die seit 2019 akkreditierte BSU hat trotz der zahlreichen Aufgaben, die die Neugründung einer Privatuniversität mit sich bringt, aus Sicht der Gutachterinnen einen guten Fächerkanon etabliert und erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung, die den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen. Der universitäre Anspruch einer methodisch wie theoretisch-wissenschaftlichen Orientierung wird hierbei eingelöst. Mit dem Aufbau eines transdisziplinären

Methodenzentrums werden die methodischen Zugänge und Angebote ausgeweitet und Forschenden wie Studierenden zugänglich gemacht.

Zur Unterstreichung der methodisch wie theoretisch-wissenschaftlichen Orientierung dient zudem die Ausarbeitung einer universitätsweiten Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, mit der sorgfältiges wissenschaftliches Arbeiten und das Vorgehen bei bzw. die Handhabung von allfälligen Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis geregelt ist (zum Code of Conduct siehe auch § 16 Abs. 11 (Qualitätsmanagementsystem)). Bei der Ausarbeitung der BSU-Richtlinie wurde die Richtlinie der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) gezielt berücksichtigt.

In der Einwerbung drittmittelgeförderter Projekte ist die BSU aus gutachterlicher Sicht auf einem guten Weg. Hierbei ist die "Währung", die insbesondere bei finanzstarken und kompetitiven Projekten einzuzahlen ist, Anzahl und Qualität der bereits vorliegenden Publikationen. Ob diese englischsprachig sein müssen, ist je nach Fächerkultur unterschiedlich zu bewerten. Die bereits geschaffene Möglichkeit, ein Budget für open-access-Publikationen bereitzustellen, ist in jedem Fall eine gute Rahmenbedingung.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Aus Sicht der Gutachterinnen ist es für die weitere Entwicklung der BSU wichtig, sich auch international stärker zu positionieren. Mit der Vernetzung mit internationalen Fachgesellschaften der jeweiligen Fächer ist bereits ein guter Anfang gemacht, so dass empfohlen wird, diesen Ansatz weiter zu verfolgen. Eine weitere Möglichkeit sehen die Gutachterinnen darin, dass die Internationalisierung *at home* ausgebaut wird, um so – vermittelt über die Lehre – internationale Anknüpfungspunkte zu verbessern.

3. Die Privatuniversität führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland durch.

Die BSU führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene, institutionell verankerte Kooperationen in ihren Forschungsprojekten durch. Diese sind – zumal dann, wenn sie ursprünglich aus Kooperationen im Rahmen der Lehre entstanden sind – zumeist regional oder national verankert und dienen hier auch der fachlichen Vernetzung und Sichtbarkeit in den verschiedenen Bezugsdisziplinen. Dabei vermerken die Gutachterinnen positiv, dass es der BSU gelingt, Kooperationen auch dann weiterzutragen, wenn ein Projekt zu Ende ist bzw. eine Kooperation ursprünglich nur durch eine*n einzelne*n Forschende*n zustande kam.

Internationale Forschungsk Kooperationen sind vorhanden, können aus gutachterlicher Sicht aber noch weiter ausgebaut werden.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachterinnen empfehlen, Forschungsstärken und die gute Vernetzung international stärker sichtbar zu machen, um weitere internationale Kooperationspartner*innen zu gewinnen.

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist in die Forschung und Entwicklung eingebunden, prozentual allerdings in unterschiedlichen Anteilen. Die Forschung ist bei allen hauptberuflich wissenschaftlich Tätigen Teil ihrer Stellenbeschreibung. Durch die – noch – überschaubare kleine Anzahl von Studierenden waren – trotz der vielfältigen Aufgaben im Rahmen des Aufbaus der Privatuniversität – genügend Freiräume für die Forschung vorhanden.

Forschung kann, so die Aussagen in den Gesprächen vor Ort, flexibel durchgeführt werden. Die Forschungsschwerpunkte geben zwar eine Orientierung vor, sind aber nicht zwingend zu bedienen. Positiv ist für die Gutachterinnen herauszustellen, dass die Möglichkeit geboten wird, die Lehre zugunsten der Forschungsaktivität zu reduzieren. Zudem besteht durch die Einbindung der Forschung in die Lehre, z.B. in Form von Projektarbeiten, die Möglichkeit, kleinere Forschungsprojekte anzustoßen und gezielt Nachwuchsförderung zu betreiben.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachterinnen empfehlen, frühzeitig Möglichkeiten zu entwickeln, mit denen die zur Zeit noch vorhandenen Freiräume für Forschung auch bei gestiegenen Studierendenzahlen erhalten bleiben können.

5. Die Privatuniversität fördert die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Die BSU hat zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen durch (1) die Einrichtung einer Stabsstelle Forschungsvernetzung (Senior Scientist für Forschungsvernetzung) sowie (2) das Projektmanagementoffice (PMO), das als Servicestelle für das Projektcontrolling und administrativ-organisatorische Belange zur Verfügung steht. Als weitere forschungsunterstützende Einrichtung kann (3) das International Office (IO) gesehen werden.

Ziel dieser verschränkten Organisation ist es, wie im Antrag dargelegt, "die Wissenschaftler*innen der BSU bestmöglich dabei zu unterstützen, sich nach innen sowie nach außen zu vernetzen (Projektaktivitäten, Kooperationen und Partnerschaften, Wissensdialog/ -transfer regional, national sowie international), die BSU gezielt in der Forschungs- und Bildungslandschaft zu positionieren und schließlich die effektive sowie effiziente Einreichung und Abwicklung von Forschungsanträgen bzw. -projekten im Kontext zunehmend kompetitiver Auswahl- und Beurteilungsverfahren zu gewährleisten".

Die Schaffung dieser organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen erachten die Gutachterinnen nicht nur als geeignet, sondern auch als sehr hilfreich, um Forschungsaktivitäten zu stärken und thematische wie auch personelle Vernetzungen zu erleichtern. Dass an einer erst seit 2019 akkreditierten Privatuniversität diese Serviceleistungen bereits vorgehalten werden, unterstreicht für die Gutachterinnen die Tatsache, dass die BSU Forschung als eine ihrer Aufgaben sehr ernst nimmt.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

6. Die Privatuniversität leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Die BSU bekennt sich zur Einheit von Lehre, Forschung und Wissensdialog/Wissenstransfer als „Third Mission“ von Universitäten. Ihren Ansatz des Wissenstransfers verfolgt die BSU zudem in drei Schwerpunkten:

(1) durch die Integration bzw. Einbindung von verschiedenen, oftmals außerhochschulischen Stakeholder*innen, wie z.B. Betroffene, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Praktiker*innen in Science to Public-Veranstaltungen und Lehrveranstaltungen,

(2) durch die gezielte Aufbereitung und Kommunikation von universitärem Wissen sowie dessen möglichst breite Verfügbarmachung, u.a. im Rahmen von Pressemitteilungen, Science to Public-Auftritten und -Darstellungen und

(3) durch die Beteiligung an Entwicklungsprozessen bzw. in ko-kreativen Aktivitäten, insbesondere im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung, zur Erarbeitung konkreter Lösungen.

Ergänzend zum beschriebenen Wissenstransfer finden Aktivitäten des gesellschaftlichen Engagements statt, insbesondere im Sinne eines „Service for Society“. So wird etwa seit der Eröffnung der Universitätsambulanz im Jahr 2023 ein konkreter Beitrag zur sozialen Infrastruktur und Versorgung der Region geleistet, der auch gut angenommen wird, wie die Gespräche vor Ort für die Gutachterinnen verdeutlichen konnten.

Die zahlreichen Aktivitäten, die im Antrag aufgelistet sind, lassen erkennen, dass die BSU ihre Orts- und Regionenverbundenheit (St. Pölten, Niederösterreich) pflegt und auch aktiv Entwicklungen vor Ort vorantreibt.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Mit ihrer weiter oben beschriebenen Prämisse partizipativer Forschung belegt die BSU nachdrücklich ein neues Forschungsverständnis, in dem sich die Trennung von „Transfer“ und „Dialog“ als weitestgehend überholt erweist.

7. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 2 Z 1 bis 4 und Z 6 entsprechend anzuwenden.

Aktuell werden keine Doktoratsstudiengänge angeboten.

2.7 § 16 Abs. 7 Z 1–10: Personal

1. Die Privatuniversität verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Die BSU hat in ihrer ersten Entwicklungsphase ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre, Forschung und unterstützenden Dienstleistungen angestellt, in einem Maße, das eine vorteilhafte Betreuungsrelation sichert und dank der Professuren und der eingeworbenen Drittmittel auch die Forschungsleistungen und ihren Ausbau der Forschung erlaubt. Die durch Projekt-Drittmittel finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind größtenteils auch als Lehrende/Lecturers angestellt.

Im Dienstleistungsbereich wird das von der BSU angestellte wissenschaftsunterstützende Personal zusätzlich durch das Personal der Holding Hochschule St. Pölten ergänzt, welches auch flexibel auf Bedarfe reagieren kann. Auch in den Gesprächen vor Ort konnte für die Gutachterinnen verifiziert werden, dass die Holding für alle übergreifenden nicht-hochschulspezifischen Aufgaben (z. B. Infrastruktur, Finanzen und Controlling, IT, Personaladministration) Personal zur Verfügung stellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachterinnen empfehlen, dass im Rahmen der Steigerung der Studierendenzahl, welche der Entwicklungsplan vorsieht und welche vor allem mit der Einführung neuer Studiengänge verbunden ist, auch in Zukunft darauf geachtet wird, dass das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in etwa im gleichen Verhältnis wächst, um die Lehr- und Lernqualität und das didaktische Konzept, welche die BSU so erfolgreich verwirklicht hat und welche die Attraktivität der BSU für Studierende begründet, nicht zu unterminieren und gleichzeitig genügend Zeit für Forschung, welche auch für den Aufbau des Doktorats benötigt wird, zu erlauben. Es sollte dabei auch berücksichtigt werden, dass das bestehende und neu eingestellte wissenschaftliche Personal nicht nur engagiert und mit erheblichem Zeiteinsatz die Institution mitgestalten, sondern auch in wachsendem Maße zum Ausbau der Forschungsintensität der BSU beitragen soll. Die Anzahl der anzustellenden Wissenschaftler*innen sollte entsprechend eingeplant werden.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die flexible Handhabung der Personalbedarfe der BSU durch die Holding im Bereich des wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungspersonals erlaubt einen agilen Institutionsaufbau der BSU mit effizientem Personaleinsatz.

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die Betreuungsrelation von Studierenden zu wissenschaftlichem Personal ist nicht nur angemessen, sondern aus Sicht der Gutachterinnen vorteilhaft, sodass in Lehre und

Studienservice flexibel und individuell auf Studierende eingegangen und eine lernendenaktivierende Lehre und Lernbegleitung in ihrem Blended Learning-Ansatz gesichert wird.

2023 waren laut Antrag 44 hauptberufliche Mitarbeitende (bzw. 30,18 Vollzeitäquivalente, VZÄ) angestellt, von denen 26 Mitarbeitende zum wissenschaftlichen und 18 (bzw. 10 VZÄ) zum nicht-wissenschaftlichen Personal gehören. Insgesamt betrug die durchschnittliche Betreuungsrelation 2022/23 15 Studierende pro VZÄ Wissenschaftler*innen (269 Studierenden/18 (17,9) VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal), sodass auch eine stark individualisierte Lernbegleitung möglich war. Wie die Gespräche vor Ort zeigten, trägt darüber hinaus auch das Studienservice, das auf individuelle Bedarfe der Studierenden eingeht und ihre Selbstorganisation unterstützt, zur Qualität der Lehr- und Lernorganisation des individualisierten Blended Learning-Profiles der BSU bei.

Dazu kommen 39 nebenberufliche Lektor*innen, deren Praxis-Expertise für die Praxisreflexion in den Studiengängen wesentlich ist. Diese werden mithilfe eines Onboarding-Programms auch didaktisch auf die Lehre, Lehrqualitätsanforderungen und Lehr- und Lernplattformen der BSU vorbereitet.

Die Entwicklungsplanung 2025-30 sieht einen signifikanten Ausbau der Studierendenzahlen vor. So sollen voraussichtlich im Jahr 2026 605 Studierende (inkl. der Universitätslehrgänge) von 26 VZÄ hauptberuflichem akademischem Personal betreut werden, was die Betreuungsrelation von 23 immer noch angemessen sein lässt. Im Jahre 2030 sollen 845 Studierende von 32 VZÄ hauptberuflichem Personal betreut werden, sodass die Betreuungsrelation 26,5 beträgt, was für die Gutachterinnen ebenso immer noch angemessen ist. Da hier die Anzahl der grundständigen Studierenden nicht gesondert aufgeführt ist und der Lehraufwand der hauptberuflich Lehrenden der BSU für Studierende der Universitätslehrgänge schwer einschätzbar ist, lässt sich nicht ablesen, inwieweit sich die Betreuungsrelation für die grundständigen Studierenden verschlechtert. Die Angemessenheit ist aber auf jeden Fall gesichert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Betreuungsrelation der BSU erlaubt den Lehrenden eine individualisierte Zuwendung zu den Studierenden, welche auf die Diversität der Bedarfe und Kompetenzprofile der zumeist berufstätigen Studierenden optimal eingehen kann.

Das von der BSU selbst angestellte wissenschaftsunterstützende Personal zeugt von einem ausgeprägten Bewusstsein der Geschäftsführung dafür, welche Aufgaben- und Kompetenzprofile das BSU-Profil optimal unterstützen. Die Qualität und das Engagement der angestellten Personen des nicht-wissenschaftlichen Personals sind bemerkenswert.

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Jeder fachliche Kernbereich der Studiengänge ist durch hauptberuflich beschäftigte Professor*innen abgedeckt. Diese sind im Antrag für die Gutachterinnen nachvollziehbar aufgelistet und die Abdeckung ausführlich beschrieben. Auch die Studiengangsleitungen werden von Professor*innen wahrgenommen. Eine professorale Leitung und zusätzliche Professuren

werden zurzeit für den neuen Kernbereich Psychologie rekrutiert. Mittelfristig ist bis 2030 eine Erhöhung auf 10 Professuren vorgesehen. Thematische Überschneidungen und Komplementarität zwischen den Kernbereichen werden synergetisch genutzt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachterinnen empfehlen, für den geplanten Aufbau des Doktorats eine größere Anzahl und damit Vielfalt von Professor*innen pro fachlichem Kernbereich vorzusehen.

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Das wissenschaftliche Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle und insbesondere der von der BSU betonten Verknüpfung von Lehre, Forschung und Praxis entsprechend qualifiziert. Dies konnte von den Gutachterinnen anhand der Profile/Lebensläufe der genannten Personen auf der Website der BSU, auf die der Antrag verlinkte, umfänglich überprüft werden.

Auch für die Zukunft wird die Angemessenheit der Kompetenzen der Professuren durch entsprechende Erwähnung der Kompetenzanforderungen in Lehre, Forschung, Praxisbezug und Management in den Ausschreibungen eingeleitet, in Gutachten und Hearings und durch die Auswahl sichergestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Angesichts des Ausbaus des Forschungsprofils und des Aufbaus des Doktorats empfehlen die Gutachterinnen zu erwägen, für einzelne Professuren in den Ausschreibungen (sowie Vertragsgestaltungen und Zielvereinbarungen) die Forschungsanforderungen besonders zu betonen, auch wenn alle Professor*innen in allen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Praxis) angemessen qualifiziert und aktiv sein sollten, wie dies von der BSU vorgesehen und praktiziert wird. Gerade in neuen Kernbereichen könnte der Aufbau eines national und international sichtbaren Forschungsprofils die Reputation der BSU weiter ausbauen.

Hervorzuhebende gute Praxis

Der BSU ist es gelungen, profildgemäß in allen Kernbereichen Professor*innen zu gewinnen, die sich in allen Dimensionen – Forschung, Lehre, Praxis/ Wissenstransfer und Selbstverwaltung – qualifiziert haben und für die Verbindung zwischen diesen engagieren.

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Dass die Gewichtung von Lehre, Forschung und Management den hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine angemessene Beteiligung an Lehre und Forschung

zulässt, wird für die Gutachterinnen bezeugt durch die Tatsache, dass diese alle, wie im Antrag nachvollziehbar dargestellt, in Forschungsprojekten beteiligt sind.

Die Gewichtung fällt unterschiedlich aus, je nach Stellenkategorie, wie im Antrag beschrieben. Die Stellenkategorien entsprechen den an österreichischen Universitäten üblichen Kategorien von wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Universitätsprofessor*innen, Associate Professors, Assistenzprofessor*innen, Senior Lecturer, Senior Scientist, wissenschaftliche Mitarbeitende).

Auch innerhalb einer Kategorie können die Gewichtungen angepasst werden: so können sich Senior Lecturers, deren Lehrdeputat deutlich höher sein kann als das von Universitätsprofessor*innen, soweit sie dies möchten, verstärkt in der Forschung engagieren und ihr Lehrdeputat entsprechend anpassen. In den Gesprächen vor Ort wurde dies von einigen Mitarbeitenden bezeugt. Generell können die maximalen Lehrdeputate des akademischen Personals und somit die Gewichtung der Lehre in Abstimmung mit dem Rektorat zugunsten anderer Tätigkeiten reduziert werden, wie im Antrag beschrieben und in einer Grafik über den Verlauf dieser Praxis über die Jahre veranschaulicht wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Eine stärkere Gewichtung und zeitliche Ressourcen für Forschungsleistung mussten während der Phase des Institutionsaufbaus zu dessen Gunsten notwendig verringert werden. Für die nächsten Jahre wird von den Gutachterinnen empfohlen, diese stärkere Gewichtung der Forschungsleistungen wieder vollumfänglich zu ermöglichen, um den Ausbau der Forschungsintensität und den Aufbau des Doktorats zu unterstützen.

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Die Gutachterinnen konnten sich davon überzeugen, dass die Personalauswahlverfahren für haupt- und nebenberufliches wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal an der BSU transparent und qualitätsgeleitet erfolgen. Belegt wurde dies durch die Ausführungen im Antrag. Die Satzung legt fest, dass alle Stellen vom Rektorat öffentlich auszuschreiben sind, bis auf Lehraufträge mit geringem Stundenmaß oder befristetes wissenschaftliches Personal, das für die Durchführung von Drittmittelprojekten angestellt wird. Drei unterschiedliche Auswahlverfahren – für die Personalkategorien des administrativen Personal, des nicht professoralen akademischen Personals und der Professuren - sind definiert und jeweils genau beschrieben, von der Personalanforderung, über Vorauswahl und Interview bis zu Reihung, Einigung und Dienstvertrag.

Universitätsprofessor*innen werden in einem Berufungsverfahren nach internationaler Ausschreibung gemäß international üblicher Standards ausgewählt. Das Verfahren ist in der Satzung Teil IX geregelt und in der Berufsordnung genauer festgelegt. Die Prozessschritte

werden außerdem in einer ausführlichen Prozessbeschreibung transparent dargestellt, wodurch ein standardisierter Ablauf ermöglicht wird. In der Berufungsordnung und der Prozessbeschreibung werden auch die gesetzlich verbindlichen Prozessschritte festgehalten

Eine entscheidungsbevollmächtigte Berufungskommission wird vom Senat eingesetzt, nachdem das Rektorat das Verfahren eingeleitet hat. Ihre Mitglieder sind in ihrer Entscheidung nicht weisungsgebunden. Die Berufungskommission besteht aus mindestens fünf bis maximal sieben stimmberechtigten Mitgliedern, von denen mehr als die Hälfte Universitätsprofessor*innen sind.

Exemplarisch sind im Antrag die letzten abgeschlossenen und drei noch laufende Verfahren in allen Prozessschritten mit Zeitangaben beschrieben. Die Verfahren entsprechen aus gutachterlicher Sicht – wie erwähnt – der üblichen akademischen Praxis.

Am Anfang der Aufbauphase wurden die ersten Professor*innen mithilfe eines verkürzten Berufungsverfahrens befristet berufen, welches sich an den Berufungen nach § 99 Universitätsgesetz (UG) orientiert, dem gemäß Berufungen ohne Berufungskommission (mit Hearings und Gutachten) möglich sind. Diese durchliefen dann nach drei Jahren ein ordentliches international ausgeschriebenes Berufungsverfahren, analog zum Berufungsverfahren nach § 98 UG, so dass sie zu entfristeten vollen Universitätsprofessor*innen im Sinne der an Universitäten üblichen Verfahren berufen wurden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Prozessbeschreibung und dadurch erleichterte Kontrolle der Verfahrensqualität und Beschleunigung ist als gute Praxis hervorzuheben.

7. Die Privatuniversität stellt angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Mitarbeitende der BSU können das gesamte Weiterbildungsangebot der FH St. Pölten und der Holding Hochschule St. Pölten nutzen. Die BSU hat aber auch eigene für ihre Ziele maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote (im Bereich der didaktischen Fortbildung) und Personalentwicklungsmaßnahmen entwickelt. Die jährlichen Mitarbeitendengespräche reflektieren den Tätigkeitsbereich und dessen Entwicklung und gehen auf individuelle Weiterbildungsbedarfe und Karriereentwicklung ein. Für diese Gespräche gibt es einen Leitfaden, Vorbereitungsbogen und Protokollvorlage, sodass man sich auf die Ergebnisse später beziehen kann. Für neue Mitarbeitende hat die BSU ein Onboarding-Programm entwickelt, welches auch eine Einführung in das didaktische Konzept und entsprechende Qualitätsanforderungen sowie Unterstützung durch Mentor*innen, IT und Studienservice umfasst.

Dass der Motivation der Mitarbeitenden und deren Weiterentwicklung an der BSU ein besonderes Augenmerk gilt, wie im Antrag erwähnt und mit Personalinstrumenten untermauert, konnte beim Vor-Ort-Besuch auch in sämtlichen Gesprächen anhand des außergewöhnlichen Engagements, der kompetenten und reflektierten Beantwortung der Fragen zur institutionellen Entwicklung von den Gutachterinnen verifiziert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Effektivität der Personalauswahl und -entwicklung im Hinblick auf die institutionellen Ziele ist für die Gutachterinnen hervorhebenswert und spiegelt sich in außergewöhnlicher Motivation und Engagement des Personals für die Gestaltung der institutionellen Entwicklung.

8. Die Privatuniversität nutzt geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation.

Die nebenberuflich tätigen Lehrenden der BSU, welche einschlägige Abschlüsse, relevante Praxiserfahrung und mehrjährige Lehrerfahrung mitbringen müssen, werden im Rahmen eines Einführungsworkshops mit dem didaktischen Konzept der BSU, ihren Blended Learning- Methoden und Plattformen vertraut gemacht und vom IT-Service und Studienservice sowie der Studiengangsleitung zu Beginn und im Verlauf ihrer Tätigkeit sehr gut unterstützt, wie diese in den Gesprächen vor Ort unterstrichen. Ebenso berichteten die nebenberuflich tätigen Lehrenden auch über den Zugang zu und das Wahrnehmen von relevanter Fortbildung.

Sie müssen sich auch Evaluationen wie alle anderen Lehrenden unterziehen und an Semesterkonferenzen teilnehmen, in denen die Qualität der Lehre und Lernbegleitung mit allen Lehrenden und Studierenden überprüft und weiterentwickelt wird. Sollte eine nebenberufliche Lehrperson in der Praxis nicht den Qualitätsstandards genügen, wird sie nicht für weitere Lehraufträge wiederbestellt. Beim Vor-Ort-Besuch bestätigten sowohl die Studierenden als auch die Studiengangsleitungen diese qualitätssichernde Praxis.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Qualitätssicherung der von externen nebenberuflich Lehrenden erbrachten Lehre mithilfe von entsprechendem Onboarding, Einbezug in die Semesterkonferenzen und eventueller Nicht-Wiederbestellung bei schlechten Evaluationen ist als vorbildlich zu bezeichnen.

2.8 § 16 Abs. 8: Finanzierung

Die Privatuniversität verfügt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Eine tragfähige Finanzierung der BSU wird seit Anbeginn von den Eigentümerinnen sichergestellt. Die jüngste Aufstockung der Einlagen durch die Eigentümerin Stadt St. Pölten sowie die Darstellungen in den Gesprächen vor Ort durch den Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten und den Vertreter*innen der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH zeugen von einer robusten Wertschätzung des Mehrwerts der Hochschule für Stadt und Region und damit auch für einen nachhaltigen Einsatz für deren angemessene Finanzierung. Seit Jahren wird auch der nicht kostendeckende Teil des Haushalts der BSU durch die Hochschulen St. Pölten Holding abgedeckt. Auch die allgemeinen Dienstleistungen, die Infrastrukturinvestitionen und Instandhaltung sowie die Bereitstellung eines Großteils der IT-Infrastruktur wird durch die Holding angemessen, mit Sinn für State-of-the-Art, bereitgestellt. Die Flexibilität der Holding

im Hinblick auf die durch diese zur Verfügung gestellten zentralen Services und Infrastrukturen ist aus gutachterlicher Sicht vorbildlich.

Der Finanzierungsplan der BSU, welcher im Anhang dem Antrag beigefügt ist und die Planung der Einnahmen und Ausgaben – auch mittelfristig gemäß geplantem Ausbau in Lehre und Forschung – im Detail abbildet, wurde von der Generalversammlung der Eigentümerinnen und im Falle der 91,67%igen Haupteigentümerin durch den verantwortlichen Stadtrat genehmigt.

Eine Finanzierung der Studiengänge ist auch im Falle ihres Auslaufens durch die Eigentümerin Stadt St. Pölten sichergestellt.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Empfehlung

Im Entwicklungsplan 2025-2030 wird die Erhöhung der Studierendenzahl als Finanzierungsquelle im Hinblick auf eine möglichst kostendeckende Finanzierung der Universität festgehalten. Zwar ist das dafür benötigte Personal ebenfalls eingeplant, jedoch verschlechtert sich voraussichtlich die in Zukunft gegebene Betreuungsrelation von Studierenden pro akademischem hauptberuflichem Personal und vor allem Studierenden pro allgemeinem hauptberuflichem Privatuniversitätspersonal (von 22 Studierenden in 2024 auf 32 pro Wissenschaftler*in respektive 29 Studierende auf 54 pro allgemeinem hauptberuflichem Personal (ohne akademisches). Auch vor dem Hintergrund geplanter Effizienzsteigerungen wird dies wahrscheinlich eine Verschlechterung der Betreuungsqualität nach sich ziehen, die für die Gutachterinnen doch zu einem der besonderen Vorzüge der BSU gehört. Außerdem wird in dieser Zeit das bestehende und neue akademische Personal auch in ihren Forschungs- und institutionellen Leistungen im Hinblick auf den Aufbau des Doktorats gefordert sein. Dies ist zwar in der Finanzplanung für die späteren Jahre der Planungsperiode berücksichtigt. Dennoch sollte das Ziel der Kostendeckung angesichts der Ausbauziele und des Qualitätsanspruchs nicht zu streng umgesetzt und beurteilt werden, da es sich um eine Investition in die Zukunft von städtischem und regionalem Wohlstand, Innovation und Gesellschaft, Gesundheitsversorgung und Qualität der Arbeitswelt handelt. Dieser Investitionsmehrwert sollte aus Sicht der Gutachterinnen in der Kommunikation der Finanzplanung einen entsprechend zentralen Raum einnehmen.

Hervorzuhebende gute Praxis

Für die Studierenden, die wegen beruflicher oder anderer Lebensumstände ihr Studium verlängern müssen, sind zwei der gestatteten Toleranzsemester kostenfrei.

2.9 § 16 Abs. 9: Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die BSU ist seit Oktober 2021 in dem erweiterten Campus St. Pölten untergebracht, den sie sich mit der Fachhochschule St. Pölten teilt. Dies führte insgesamt zu einer guten Raumausstattung mit neuen Büroräumen, Besprechungsräumen und zahlreichen

Seminarräumen. 2023 bezog die BSU den neuen Bau der Holding Hochschule St. Pölten, der wiederum als gemeinsamer Bau für die BSU und die FH St Pölten angelegt ist. Die (Mit-)Nutzung der Räumlichkeiten am gemeinsamen Standort ist durch einen entsprechenden Vertrag mit der Fachhochschule gesichert.

Desgleichen verfügt die BSU durch diese strategische Partnerschaft mit der Fachhochschule über eine moderne, technisch aktuelle Sachausstattung sowie über Selbstlernräume und eine auch samstags geöffnete Mensa, wie es für einen Standort mit einer Kombination aus Onlinelehre und Präsenzblöcken am Wochenende notwendig ist.

Als besondere Ausstattungsmerkmale zu nennen sind beispielsweise ein für die Aufnahme und das Schneiden von Videos ausgestatteter Raum sowie ein Raum mit großer Einwegscheibe, um live psychotherapeutische Interventionen mitverfolgen zu können. Die für einen Universitätsstandort mit einem großen Blended Learning-Angebot notwendige digitale Infrastruktur ist gut ausgebaut und funktioniert, wie in den Gesprächen in den verschiedenen Gesprächsrunden berichtet wurde, ohne Einschränkungen. Anpassungen, die insbesondere der noch größeren Nutzungsfreundlichkeit dienen sollen, werden kontinuierlich getätigt. Dazu gehört etwa die Entwicklung eines Anmeldetools, mit dem die individuelle Planung ihres Studiums für Studierende verbessert werden soll (siehe auch die Ausführungen zum Prüfbereich § 16 Abs. 11 Qualitätsmanagementsystem).

Der geplante, weitere Ausbau des Studienangebots und die sich damit erhöhenden Studierendenzahlen ist mit dem vorhandenen Raumangebot durch den Neubau bei flexibler Handhabung zu bewältigen. Der Universitätsleitung ist dies, wie in den Gesprächen deutlich wurde, bewusst und sie arbeitet an einem Konzept für die sinnvolle Nutzung von Büroräumlichkeiten, wobei auch großzügige Regelungen im Bereich Home-Office und Mobile Work ausgearbeitet werden sollen.

Die BSU betreibt eine Bibliothek, die zugleich die Außenstelle der Stadtbücherei St. Pölten ist, und die bei der Hochschulen St. Pölten Holding angesiedelt ist. Der Bestand ist aktuell schwerpunktmäßig auf die bereits bestehenden Studienprogramme ausgerichtet. Wie aus den Gesprächen vor Ort zu erfahren war, werden den Studierenden für die notwendigen Vorbereitungen der Präsenzphasen, in denen der Großteil des Wissenserwerbs stattfinden soll, die notwendige Pflichtlektüre vor Ort aber auch online (z.B. eingescannte Auszüge aus Lehrbüchern sowie relevante Forschungsartikeln) frühzeitig zum Selbststudium zur Verfügung gestellt. Soweit für Forschungsarbeiten Literatur benötigt wird, können Journalartikel zügig über ein Fernleihsystem bestellt werden.

Seit Jahresbeginn 2023 unterhält die BSU außerdem eine multidisziplinäre Universitätsambulanz. Geplant ist, dass hier Studierende der Studiengänge *Soziale Arbeit*, *Inklusive Pädagogik in außerschulischen Praxisfeldern* und *Psychotherapie* unter Supervision, zukünftig auch Studierende der *Psychologie*, als Praktikant*innen und/oder Forschende tätig sein können. Die Universitätsambulanz stellt für die BSU in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Einrichtung dar, da sie nicht nur für die Lehre von Bedeutung ist, sondern auch die Basis für aktuelle und zukünftige Forschungen ermöglicht und Kooperationen mit bereits vorhandenen Sozialeinrichtungen in der Region anstößt. Im Sinne der Third Mission ist sie zudem als wichtige Einrichtung der sozialen und gesundheitlichen Versorgung im niederösterreichischen Zentralraum zu sehen.

Die aktuelle Raum- und Sachausstattung für den Lehr- und Forschungsbetrieb ist für die Gutachterinnen angemessen. Die IT-Ausstattung sowie der Support hierfür entsprechen gutem

Standard. Darin eingeschlossen sind sowohl die zahlreichen digitalen Lehr- und Lernhilfen als auch Unterstützung bei open-access-Publikationen und der Erarbeitung digitaler Materialien.

Die aktuelle räumliche Ausstattung der Ambulanz ist aus gutachterlicher Sicht ausreichend. Mit Blick auf die zentrale Bedeutung dieser Einrichtung für die BSU wie auch für Stadt und Region wird aber eine Vergrößerung – zumal dann, wenn Abrechnungsmöglichkeiten über die Österreichische Gesundheitskasse möglich sein werden – unumgänglich sein.

Eine Erweiterung der Bibliotheksbestände, insbesondere mit Blick auf die in Akkreditierung befindlichen neuen Psychologiestudiengänge sowie die geplanten Doktoratsstudiengänge, ist bereits angedacht und wird von den Gutachterinnen nachdrücklich unterstützt. Ein schneller Online-Zugriff auf die relevanten internationalen Journale ist – je nach Fachkultur zu differenzieren – bei zunehmender Internationalisierung und kompetitiver Publikations- und Drittmittelinwerbung unerlässlich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Der geplante räumliche Ausbau der Studienadministration ist zu unterstützen. Es sind frühzeitig Vorkehrungen bei der gemeinschaftlichen Nutzung von Seminarräumen zu treffen, um Überschneidungszeiten, insbesondere an den Wochenenden mit Blockveranstaltungen in Präsenz, zu vermeiden. Insofern sollte aus gutachterlicher Sicht das Konzept zur Raumnutzung nicht nur die Arbeitsräume umfassen, sondern auch Räume einschließen, die für die Präsenzlehre vorgehalten werden müssen.

2.10 § 16 Abs. 10 Kooperationen

Die Privatuniversität unterhält über § 16 Abs 6 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Bereits mit ihrer Gründung hat die BSU wichtige Kooperationen angelegt. So stellt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Pölten, in diversen Bereichen eine entscheidende strategische Kooperation dar. Diese ist nicht nur auf die gemeinsame Nutzung der Campusräume und -flächen und diverser Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen begrenzt. Die Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Wissenstransfer sowie die konkrete Verfolgung gemeinsamer Projekte sind hier ebenfalls zu nennen und befruchten den Aufbau und die Weiterentwicklung des Forschungsstandorts gleichermaßen.

Weitere – hochschulexterne – Kooperationen werden von Beginn an mit verschiedenen Praxiseinrichtungen gepflegt, die für notwendige Praxisanteile innerhalb der Studiengänge vorzuhalten sind. Hier ist an prominenter Stelle die Kooperation mit dem Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) zu nennen, der maßgeblich an der Gründung der Universität beteiligt war und auch weiterhin als Kooperationspartner sowohl in der Lehre als auch im Rahmen von Forschungsprojekten aktiv ist. Daneben existiert eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungseinrichtungen unterschiedlicher therapeutischer Richtungen im Rahmen der psychotherapeutischen Fachspezifika für angehende Psychotherapeut*innen.

Auch wenn diese Kooperationen nicht vorrangig forschungsorientiert sind, sondern zur Bedienung wichtiger Praxisanteile in der Lehre und zur Netzwerkpflge mit Stadt und Region aufgebaut wurden, werden diese Kooperationen sorgfältig gepflegt. Sollten sich daraus auch für Forschungsprojekte Synergien ergeben, so wird dies seitens der BSU aktiv unterstützt. Dass diese Vorgehensweise in der Vergangenheit gute Früchte getragen hat (gelistet werden 140 Kooperationspartner*innen), liegt nicht zuletzt auch an der wertschätzenden und partizipativen Kommunikationskultur, die auch die Gutachterinnen in den Gesprächen vor Ort wahrgenommen haben. (Mit den Forschungsk Kooperationen befasst sich § 16 Abs. 6 Z 3.)

Über diese schwerpunktmäßig auf die Lehre bezogenen Kooperationen hinaus bemüht sich die BSU auch sehr aktiv um den Aufbau von nationalen Netzwerken und ist Mitglied in verschiedenen Fachgesellschaften und wissenschaftlichen Interessensverbänden.

Vergleichsweise wenig aufgebaut sind die internationalen Kooperationen und damit zusammenhängend die Mobilität von Studierenden und Personal. Dies wird seitens der BSU auch selbst als zukünftige prioritäre Aufgabe angesehen. Dabei ist zu konstatieren, dass – bedingt durch die zeitlich und räumlich geringere Flexibilität von berufsbegleitend Studierenden – die vorhandenen Kooperationsmöglichkeiten an sich begrenzt sind. Die Möglichkeiten, welche die aktuelle Erasmus-Programmgeneration hinsichtlich Blended intensive programmes und Short-term-Mobilitäten bietet, werden daher von der BSU aufgegriffen. Ebenso werden Angebote zur Internationalisierung der Lehre, beispielsweise durch Summer Schools oder durch die Einbindung von internationalen externen Lehrenden in die Lehre, intensiviert. Neben diesen genannten Initiativen werden auch die Curricula angepasst, etwa durch englischsprachige Studienelemente oder die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienteile. Ein wichtiger Impuls für die weitere Internationalisierung war aus gutachterlicher Sicht sicher der Einstieg in das Erasmus+-Förderprogramm, mit dem erfolgreich Mittel für verschiedene Mobilitätsprogramme (für Studierende wie auch für Lehrende) eingeworben werden konnten.

Positiv ist ebenfalls, dass das seit Sommersemester 2022 im Auf- und Ausbau befindliche International Office, neben einer*inem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und einer*inem administrativen Mitarbeiter*in, mittlerweile auch um eine weitere halbe wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle für eine Kooperationspartnerschaft mit dreijähriger Laufzeit verstärkt wird und dass die Erasmus Mobility auch für das wissenschaftsunterstützende Personal gefördert wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachterinnen empfehlen, den Ausbau internationaler Kooperationen mit besonderer Priorität zu behandeln, um die Sichtbarkeit des BSU-Forschungsprofils zu stärken.

2.11 § 16 Abs. 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privatuniversität nutzt ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem. Dieses gewährleistet ausgehend von den Zielen der Privatuniversität, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden

Aufgaben regelmäßig beurteilt sowie die Erfüllung der Beurteilungskriterien sichergestellt und die Weiterentwicklung der Privatuniversität gefördert wird.

Die BSU verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem (QMS) basierend auf dem Total Quality Management-Ansatz (TQM), das in das strategische Hochschulmanagement eingebunden ist. Qualitätsmanagement wird im PDCA-Zyklus als kontinuierliche Aufgabe verstanden, welche die Planung (Plan), Umsetzung (Do), Überprüfung (Check) sowie stetige Weiterentwicklung (Act) umfasst. Dieses System ermöglicht die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie aller unterstützenden Aufgaben. Es dient dazu, die Erfüllung der nationalen gesetzlichen Erfordernisse wie auch der Standards und Richtlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum sicherzustellen und die Weiterentwicklung der Privatuniversität zu fördern.

Alle Aktivitäten des QMS orientieren sich am Leitbild der BSU (Selbstverständnis: Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft, offene Universität mit besonderer Kultur für neues Lehren, Lehren und Forschen). Um die Ausrichtung an den strategischen Zielsetzungen der BSU sicherzustellen, wurde ein Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans etabliert.

Die Zuständigkeit für den Aufbau und die Sicherstellung des institutionellen Qualitätsmanagementsystems liegt bei der Stabsstelle "Qualitäts- und Prozessmanagement". In Abstimmung mit dem Rektorat und der Stabsstelle Hochschulmanagement stellt sie die Umsetzung hochschulischer Qualitätssicherungsinstrumente gemäß integriertem Evaluierungskonzept (Evaluierungen, Rankings usw.) für alle Leistungsbereiche der BSU sicher. Die Einbindung aller Mitarbeiter*innen, oberster Gremien, Organisationseinheiten, Studierender und externer Lehrender, ist gewährleistet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die im Jahr 2021 eingerichtete Stabsstelle „Qualitäts- und Prozessmanagement“ wurde mit einer*inem hauptberuflicher*m Mitarbeiter*in besetzt. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Hochschulmanagement und dem gesamten BSU-Team entwickelt und passt diese das Qualitätsmanagementsystem partizipativ und anlassbezogen weiter an. Dadurch gelingt es aus Sicht der Gutachterinnen, das QMS an der BSU lebendig zu halten und mit Leben zu füllen.

2. Die Privatuniversität erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Regelmäßige, zielgerichtete Evaluierungen stellen aus Sicht der Gutachterinnen sicher, dass an der BSU systematisch Informationen zur Qualität von Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung sowie den unterstützenden Aufgaben vorliegen. Die Erhebung relevanter und aussagekräftiger Kennzahlen ermöglicht Bewertung, Monitoring und anschließende Maßnahmenableitung.

Die systematischen Evaluierungsprozesse der BSU umfassen die regelmäßigen Befragungen aller relevanten internen und externen Interessensgruppen (Interessent*innen, Studierende,

Mitarbeiter*innen, Absolvent*innen, Lektor*innen, Kooperationspartner*innen) und ermöglichen so die mehrdimensionale Erfassung und Bewertung von qualitätsbestimmenden Faktoren, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Organisation genutzt werden. Die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungen werden, im Sinne des PDCA-Zyklus, regelmäßig ausgewertet. Entsprechende Maßnahmen werden systematisch aus Evaluationen in den einzelnen Bereichen abgeleitet, priorisiert und terminiert, wie auch mit Verantwortlichkeiten und Deadlines versehen. Mitarbeiter*innen und Gremienmitglieder werden aktiv in die Abläufe einbezogen und informiert. Die Kenntnisse über die Anforderungen und Erwartungen der einzelnen Interessensgruppen werden für die stetige Weiterentwicklung der BSU genutzt.

Zur Unterstützung der Qualitätssicherung in der Forschung wurde weiters ein Forschungsinformationssystem über alle Drittmittelprojekte und -anträge sowie Forschungsleistungen eingeführt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die BSU hat durch die Studienkonferenz und die Kommunikation der Verbesserungen an die Studierenden eine effektive Form des Feedbacks zu deren Qualitätsevaluationen und den entsprechenden Konsequenzen etabliert, die ihnen den Mehrwert ihres Beitrags zur Qualitätssicherung erfolgreich vermittelt. Da es an vielen Hochschulen und Universitäten gerade an diesem Feedback mangelt, ist diese Praxis aus Sicht der Gutachterinnen besonders hervorzuheben.

3. Die Privatuniversität überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es erforderlichenfalls unter Beteiligung interner und externer Expertise weiter.

Das Qualitätsmanagementsystem der BSU beruht – wie erwähnt – auf dem TQM-Ansatz, der die Umsetzung des PDCA-Zyklus in allen Bereichen voraussetzt. Die Prozesse der BSU wurden so aufgebaut und implementiert, dass dieser Regelkreis in allen Bereichen geschlossen und somit die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems regelmäßig überprüft werden kann.

Die Wirksamkeit des QMS wird anhand weiterer Parameter geprüft:

- Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über das laufende Monitoring der gesetzten Ziele. Quantitativ durch die Erhebung und Bewertung von Kennzahlen, qualitativ in den sog. „Bertha-Workshops“. In diesen Workshops wird der Status aller Maßnahmen der sog. „Bertha-Liste“, einem zentralen Instrument zur Umsetzung des Entwicklungsplans, geprüft – siehe dazu auch die Ausführungen unter § 16 Abs. 2 Z 2 (Entwicklungsplan). Die „Bertha-Liste“ enthält alle Maßnahmen aus dem Entwicklungsplan, sowie alle Projekte, die personelle Ressourcen an der BSU binden. Die*der Qualitätsmanager*in organisiert und moderiert die regelmäßig stattfindenden „Bertha-Workshops“ mit dem Ziel, den Status der einzelnen Teilprojekte gemeinsam mit dem Rektorat, der*dem Vorsitzende*n des Senats und der Stabsstelle Hochschulmanagement zu überprüfen.
- Die interne Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems erfolgt in den verschiedenen Gremiensitzungen im Rektorat, Universitätsrat und Senat. Insbesondere beim Senat sind – per Satzung geregelt – wesentliche qualitätssichernde Maßnahmen angesiedelt, z.B. bei der Entwicklung und Einrichtung von Studienprogrammen oder bei Berufungsverfahren.

- Für die externe Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems ist der Blick von außen, sind die Rückmeldungen der Stakeholder *innen und deren Zufriedenheit wesentlich. Deren Rückmeldungen werden in regelmäßigen Abständen erhoben. Die Datenbasis, die so generiert wird, wird in strukturierter Form aufbereitet, evaluiert und bewertet. So können entsprechende Maßnahmen abgeleitet und deren Wirksamkeit überprüft werden.

Alle Prozessbeschreibungen der BSU unterliegen einer einheitlichen Struktur. In jedem Prozess werden folgende Elemente abgebildet: Prozessgültigkeit, Prozessverantwortlichkeit, Steckbrief, Flussdiagramm, tabellarische Detailbeschreibung, Änderungshistorie, Weiterentwicklung und Prozessreviews, die einerseits auf Effizienz und Effektivität ausgerichtet sind und einheitliche Standards gewährleisten, andererseits Individualität sowie wissenschaftliche und persönliche Freiräume ermöglichen.

Der Qualitätsatlas der BSU ist an zentraler Stelle im internen Dokumentationssystem verortet und verlinkt auf alle verbindlichen Dokumente und Unterlagen. Alle hauptberuflich tätigen Mitarbeiter*innen der BSU haben darauf Zugriff. Für alle Kernprozesse sind genaue Prozessbeschreibungen, nach Dialog mit den Akteur*innen erstellt, die stetig verbessert werden. Zudem existiert ein umfassendes Kennzahlensystem, das als Basis für die Darstellung der Entwicklung der Privatuniversität sowie als Monitoring-Instrument dient. Dieses Kennzahlensystem wird kontinuierlich auf Basis interner und externer Rückmeldungen sowie neuer Erkenntnisse weiterentwickelt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

4. Die Privatuniversität verfügt über Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Die BSU verfügt aus Sicht der Gutachterinnen über geeignete Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen. Es existiert eine Richtlinie zur Erstellung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten und eine Ombudsstelle wurde eingerichtet.

Im Jahr 2023 wurde eine Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis formuliert, in die der bereits seit 2021 vorhandene universitätsweit gültige Code of Conduct integriert wurde. Dieser Code of Conduct orientierte sich am vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vorgelegten Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft.

Die Privatuniversität ist darüber hinaus seit 2023 Mitglied der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Im Falle von wissenschaftlichem Fehlverhalten können Einzelpersonen entweder direkt mit der ÖAWI in Kontakt treten oder den Kontakt zur ÖAWI über eine obligatorische Kontaktstelle an der Privatuniversität suchen. Die Schnittstelle zur ÖAWI ist die Stabsstelle für Forschungsvernetzung der BSU, die Kontaktperson wurde von der BSU bereits benannt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

2.12 § 16 Abs. 12: Information

Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Die Website der BSU dient als zentrales Kommunikationsmittel, über das die Privatuniversität mit verschiedenen Interessensgruppen in Kontakt tritt. Auf der Website werden leicht zugängliche und aktuelle Informationen zur Universität, dem Team und den angebotenen Leistungen bereitgestellt. Dazu gehören Informationen zu Studienangeboten, Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Terminen und Fristen sowie Studiengebühren, Forschungsaktivitäten und dem Campusleben. Außerdem findet man dort die Interessensvertretungen (Betriebsrat und ÖH-Studierendenvertretung), den Bereich Gender und Diversity, den Bereich Qualitätsmanagement und Inhalte zum Thema Internationales. Im Downloadcenter stehen zahlreiche wichtige Dokumente und Formulare zur Verfügung, darunter Satzung, Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Muster für schriftliche Ausbildungsvereinbarungen.

Die BSU ist derzeit auf den Social-Media-Plattformen Instagram, Facebook, LinkedIn und YouTube aktiv. Diese Präsenz auf verschiedenen Plattformen hilft der BSU, sich gut zu präsentieren und eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Das Kriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu folgenden Schlussfolgerungen bei den einzelnen Prüfbereichen:

(1) Profil und Zielsetzung

Das institutionelle Profil der Bertha von Suttner Privatuniversität (BSU) ist klar definiert – als „Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft“ und als offene Institution, die in ihrem Lernen und Lehren neue Wege beschreitet und in Lehre und Forschung den „Mensch in den Mittelpunkt“ stellt. Das auf berufstätige Studierende (*Second career students*) ausgerichtete Profil wird mithilfe eines didaktischen Konzepts umgesetzt, welches Blended Learning mit forschungsgeleiteter Lehre verbindet. Zum Profil gehört auch die Integration von Praxis und Praxisreflexion in Studium und Forschung, welche durch eine breite Palette von Kooperationen ermöglicht wird und dabei auf die gesellschaftlichen Bedarfe der Region eingeht.

(2) Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan knüpft an das Kernprofil und die bisher erreichten Erfolge an: Der Ausbau der neu eingerichteten Universitätsambulanz entspricht dem Gesundheitsschwerpunkt und erleichtert den Studierenden den Zugang zu relevanter Praxiserfahrung. Die geplante Erweiterung des Studienangebots um Psychologie erlaubt Synergien mit bereits vorhandenen Kompetenzen, Forschungsschwerpunkten und Studienprogrammen. Der geplante Aufbau des Doktoratsstudiums passt zum Forschungsprofil der Privatuniversität und der forschungsgeleiteten Lehre. Der mit diesen Zielen verbundene Ausbau des wissenschaftlichen

Personals entspricht dem geplanten Ausbau der Studierendenzahl. Eine ausreichende Personalkapazität wird gesichert werden müssen, um den gleichzeitigen Ausbau der Forschung nicht zuungunsten der didaktischen Innovation und Qualität der Lehre und Lernbegleitung, welche die BSU erfolgreich entwickelt hat, ausfallen zu lassen.

Die BSU hat einen Prozess zur Erstellung und Überprüfung des Entwicklungsplans definiert, der zuhanden der Nutzer*innen in einer detaillierten Prozessbeschreibung sowie in der Satzung (Teil II) § 2 mit allen Verantwortlichkeiten klar beschrieben wird.

(3) Organisation der Privatuniversität

Die Organisationsstruktur der BSU und ihr Kompetenzgefüge wird in der Satzung, welche alle Gremien der Universitätsleitung und akademischen Selbstverwaltung sowie die Organe des Rechtsträgers umfasst, geregelt. Die Hochschulautonomie wird in der Satzung und durch das festgelegte Kompetenzgefüge gesichert. Die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre ist gegeben, insofern als sich die Hochschulleitung mit den Gesellschafterinnen oder dem Universitätsrat zwar über deren Bedarfe und wichtige regionale Entwicklungen austauscht, aber die BSU die konkrete Gestaltung von Forschung und Lehre ohne Einwirken der Gesellschafterinnen vornimmt.

Ein enger Dialog zwischen Rektorat und Senat und der gesamten akademischen Community wird durch eine transparente Festlegung von Beratungs- und Entscheidungsprozessen sichergestellt. Das Qualitätsmanagement sorgt für eine dialogisch abgesicherte Prozessbeschreibung und stetige Überprüfung der Prozessqualität.

(4) Studienangebot

Die BSU bietet aktuell drei Bachelorstudiengänge (*Psychosoziale Interventionen, Soziale Arbeit, Inklusive Pädagogik (in außerschulischen Praxisfeldern)*) sowie zwei Masterstudiengänge (*Psychotherapie* und *Inklusion und Transformation in Organisationen*) an. Als integraler Bestandteil der Bachelorstudiengänge wird zur Vermittlung von Studien- und Forschungskompetenz derzeit ein studiengangübergreifendes Studium Fundamentale angeboten. Ein Bachelor- und darauf aufbauender Masterstudiengang Psychologie werden voraussichtlich ab WS 2024/25 hinzukommen. Zwei weitere Masterstudiengänge sind geplant, ebenso soll ein Studium Fundamentale als fachübergreifendes Programm entwickelt wie auch ein Doktorat aufgebaut werden.

Die von der BSU formulierte Vision einer Entwicklungs- und Forschungsstätte für die Gesellschaft der Zukunft, und die sich am "Mensch im Mittelpunkt" ausrichtet, ist in den angebotenen, vorzugsweise sozial ausgerichteten Studiengängen gut realisiert: in den Inhalten der Studiengänge werden berufsrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie wissenschaftsrelevante Kompetenzen vermittelt, die der jeweiligen Stufe des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen. Der Bachelorstudiengang *Psychosoziale Interventionen* vermittelt zusätzlich den ersten Teil der Psychotherapieausbildung nach den Vorgaben des österreichischen Psychotherapiegesetzes und bietet zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang *Psychotherapie* große Teile der für eine selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut*in vorgeschriebenen Inhalte.

Die Einhaltung der Akkreditierungskriterien stellt die BSU durch definierte Prozesse sicher und gewährleistet zudem mit ihrem Qualitätsmanagementansatz die fortdauernde Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme. Alle Studiengänge sind zudem berufsbegleitend

mittels eines Blended Learning-Ansatzes konzipiert und werden komplett modularisiert angeboten, sodass ein Einstieg auch in ein höheres Semester möglich ist.

(5) Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

Die BSU bietet ihren Studierenden aus Sicht der Gutachter*innen angemessene und vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Fachberatung, Studienorganisation und psychosoziale Beratung. Ebenso stellt sie ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

(6) Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Das Forschungsprofil der BSU orientiert sich an ihrem Selbstverständnis, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und eine an der Würde aller Menschen orientierte Gesellschaft auch für zukünftige Generationen weiterzuentwickeln. Ihre Forschungsschwerpunkte sind transdisziplinär ausgerichtet und ihre methodische Umsetzung ist einer partizipativen Forschungsmethode verpflichtet.

Die aktuell zahlreichen Forschungsprojekte mit regionalem oder nationalem Bezug unterstreichen die große Bedeutung der BSU für Stadt und Region. Eine stärkere internationale Orientierung wird, auch mit Blick auf das zukünftige Doktoratsprogramm, angestrebt.

Der universitäre Anspruch einer methodisch wie theoretisch-wissenschaftlichen Orientierung wird realisiert und mit Maßnahmen zur Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis sowohl strukturell als auch durch definierte Prozesse unterstützt. Die BSU führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene, institutionell verankerte Forschungsk Kooperationen durch, wobei internationale Kooperationen noch weiter ausgebaut werden können. Alle hauptberuflich wissenschaftlich Beschäftigten sind – entsprechend ihrer Stellenbeschreibung zu jeweils unterschiedlichen Anteilen – in die Forschung eingebunden. Zudem sind Studierende im Rahmen der Lehre in vielfältige Projekte einbezogen, sodass das Konzept des forschenden Lernens gut umgesetzt ist.

Die BSU hat zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten insgesamt gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen.

Sie bekennt sich zur Einheit von Lehre, Forschung und Wissenstransfer, wobei ihre zahlreichen Aktivitäten in der Stadt und der Region erkennen lassen, dass sie Third Mission als Aufgabe ernst nimmt und aktiv für die Entwicklung der Region eintritt.

(7) Personal

Die BSU hat in ihrer ersten Entwicklungsphase ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre, Forschung, Wissenstransfer und unterstützenden Dienstleistungen angestellt und darüber hinaus eine vorteilhafte Betreuungsrelation gesichert, die eine individualisierte Lernbegleitung und Beratung der Studierenden erlaubt, welche auf die Diversität der Bedarfe und Kompetenzprofile der zumeist berufstätigen Studierenden eingehen kann. Die flexible Handhabung der Personalbedarfe der BSU durch die Holding im Bereich des Dienstleistungspersonals erlaubt einen agilen Institutionsaufbau der BSU mit effizientem Personaleinsatz.

Jeder fachliche Kernbereich der Studiengänge ist durch hauptberuflich beschäftigte Professor*innen abgedeckt; das wissenschaftliche Personal den Anforderungen der jeweiligen Stelle und insbesondere der von der BSU betonten Verknüpfung von Lehre, Forschung und Praxis entsprechend qualifiziert. Universitätsprofessor*innen werden in einem Berufungsverfahren, das in der Satzung und in der Berufsordnung genau festgelegt ist, nach internationaler Ausschreibung gemäß international üblicher Standards durchgeführt. Auch die anderen Personalauswahlprozesse entsprechen nationalen universitären Standards und sind transparent in Verfahrensbeschreibungen festgehalten.

Die Gewichtung von Lehre, Forschung und Management der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden lässt eine angemessene Beteiligung an Lehre und Forschung zu und fällt, je nach Stellenkategorie, unterschiedlich aus. Auch innerhalb einer Kategorie können die Gewichtungen angepasst werden.

Mitarbeitende der BSU können das gesamte Weiterbildungsangebot der Fachhochschule St. Pölten und der Hochschulen St. Pölten Holding sowie maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote (im Bereich der didaktischen Fortbildung) und Personalentwicklungsmaßnahmen der BSU wahrnehmen. In jährlichen Mitarbeitendengesprächen werden der Tätigkeitsbereich und dessen Entwicklung reflektiert und individuelle Weiterbildungsbedarfe gemeinsam festgelegt.

Die nebenberuflich tätig Lehrenden der BSU, welche einschlägige Abschlüsse, relevante Praxiserfahrung und mehrjährige Lehrerfahrung mitbringen müssen, werden mit dem didaktischen Konzept der BSU, ihren Blended Learning-Methoden und Plattformen vertraut gemacht, vom IT-Service und Studienservice im Verlauf ihrer Tätigkeit sehr gut unterstützt und in das institutionelle Qualitätsmanagement integriert.

(8) Finanzierung

Eine tragfähige Finanzierung der BSU wird von den Eigentümerinnen seit Anbeginn und für die weitere Entwicklungsplanung sichergestellt.

(9) Infrastruktur

Die BSU verfügt - bedingt auch durch die enge Kooperation mit der Fachhochschule St. Pölten - über eine insgesamt gute Raum- und Sachausstattung inklusive digitaler Infrastruktur und den dafür notwendigen Serviceleistungen. Die Bibliotheksbestände sind schwerpunktmäßig auf das gegenwärtige Studiengangsangebot ausgerichtet.

Die Universitätsambulanz ist bereits jetzt eine wichtige Einrichtung der sozialen und gesundheitlichen Versorgung in der Region und wird künftig auch für die Lehre und Forschung von zentraler Bedeutung sein.

(10) Kooperationen

Die BSU hat mit der Fachhochschule St. Pölten und dem Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) zwei ihrer wichtigsten strategischen Kooperationspartnerinnen. Darüber hinaus werden nationale Netzwerke aufgebaut und Mitgliedschaften in verschiedenen Fachgesellschaften und wissenschaftlichen Interessensverbänden unterhalten. Eine stärkere internationale Orientierung, u.a. durch die aus

Erasmus+ finanzierten Mobilitätsprogramme für Studierende wie auch Lehrende, wurde erfolgreich begonnen.

(11) Qualitätsmanagementsystem

Die BSU verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem (QMS) basierend auf dem Total Quality Management-Ansatz (TQM), das sich am Leitbild der Privatuniversität orientiert und in das strategische Hochschulmanagement eingebunden ist. Zielgerichtete Evaluierungen stellen sicher, dass an der BSU systematisch Informationen zur Qualität von Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung sowie den unterstützenden Aufgaben vorliegen. Die Wirksamkeit des QMS wird kontinuierlich überprüft. Alle Prozesse an der BSU wurden so aufgebaut und implementiert, dass PDCA-Zyklen in allen Bereichen geschlossen und so die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems regelmäßig überprüft werden kann. Es ist sichergestellt, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auf alle Prozessbeschreibungen und relevanten Dokumente zugreifen können, sie werden systematisch in kontinuierliche Verbesserungsprozesse eingebunden. Geeignete Strukturen – Ombudsstelle, Richtlinie orientiert an dem Code of Conduct des BMBWF, Mitgliedschaft in der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) – stellen die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sicher.

(12) Information

Die Website der BSU dient als zentrales Kommunikationsmittel, über das die Privatuniversität mit verschiedenen Interessensgruppen in Kontakt tritt. Auf der Website werden leicht zugängliche und aktuelle Informationen zur Universität, dem Team und den angebotenen Leistungen bereitgestellt.

Aus Sicht der Gutachterinnen sind **alle Prüfbereiche vollumfänglich erfüllt**. Bei einigen Kriterien war es den Gutachterinnen wichtig, die gute und an der Privatuniversität gelebte Praxis explizit zu erwähnen. Die bei einzelnen Kriterien ausgesprochenen Empfehlungen sollen die Einrichtung bei der weiteren Entwicklung unterstützen.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH **für die nächsten sechs Jahre**.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH vom 15.12.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 28.05. - 29.05.2024:
 - NR 1 vom 11.03.2024: 20240111_BSU_Gesellschaftsvertrag.pdf
 - NR 1 vom 11.03.2024: Beschluss LG St. Pölten vom 12.1.2024.pdf
 - NR 1 vom 11.03.2024: Firmenbuchauszug_FN_469981z_Stichtag_15.01.2024.pdf
 - NR 2 vom 08.05.2024: 01_Reakk_BSU_Nachreichung_Gutachter_20240508_1.0
 - NR 2 vom 08.05.2024: 02_Inserat_Univ-Prof_Grundlagen der Psychologie
 - NR 2 vom 08.05.2024: 03_InseratUnivProf Wirtschafts-u-Gesellschaftspsychologie_final
 - NR 2 vom 08.05.2024: 04_Präsentation_Universitätsambulanz der BSU final
- Nachreichungen beim Vor-Ort-Besuch vom 28.05. - 29.05.2024:
 - NR 3 vom 29.05.2024: Prozessbeschreibung_Anerkennung_Validierung_20240529



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

Stellungnahme der Bertha von Suttner Privatuniversität zum Gutachten zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

St. Pölten, 04.07.2024

Sehr geehrter [REDACTED],
sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

unser aufrichtiger Dank gilt der Gutachterinnengruppe sowie den Verfahrenskordinatorinnen für deren Engagement und Sorgfalt in diesem ersten Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität.

Wir schätzen die eingehende und sorgfältige Auseinandersetzung mit unseren Antragsunterlagen sowie die wertschätzende, offene und freundliche Atmosphäre während des Vorort-Besuchs sehr. In den verschiedenen Gesprächsrunden war die gegenseitige Wertschätzung stets spürbar, wodurch ein konstruktiver Austausch beflügelt wurde. Neben der Bestätigung unseres eingeschlagenen Weges erhielten wir wertvolle Hinweise und Anregungen für unsere weitere positive Entwicklung. Wir werden uns intensiv mit den Empfehlungen auseinandersetzen, sie in unterschiedlichen Gremien diskutieren und in unsere weiteren Planungen einfließen lassen.

Das überaus positive schriftliche Gutachten freut uns außerordentlich und bestärkt uns auf unserem Weg in die nächste Akkreditierungsperiode. Besonders hervorzuheben ist die explizite Anerkennung der guten und gelebten Praxis an unserer Privatuniversität durch die Gutachterinnen bei bestimmten Kriterien. Für eine junge Privatuniversität, die erstmals ein Reakkreditierungsverfahren durchläuft, ist dies eine enorme Bestätigung.

Wir freuen uns über die Hervorhebung unseres didaktischen Konzepts mit Fokus auf berufsbegleitende Studierende sowie die mehrmalige Nennung unseres sorgfältigen Qualitäts- und Prozessmanagements. Besonders ehrt uns, dass unser Profil „Der Mensch im Mittelpunkt“ im Rahmen des Vorortbesuchs als gelebte Kultur im Umgang miteinander für die Gutachterinnen offensichtlich spürbar war. Darüber hinaus wurden auch die Qualität und das Engagement des nicht-wissenschaftlichen Personals als bemerkenswert hervorgehoben.

Angesichts der eindeutig positiven Bewertung, wonach aus Sicht der Gutachterinnen alle Prüfbereiche vollumfänglich erfüllt sind, ersuchen wir das Board der AQ Austria um Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH für die nächsten sechs Jahre.

Mit besten Grüßen,

[REDACTED]
Rektor und Geschäftsführer

[REDACTED]
Kanzlerin und Geschäftsführerin